

## 89. Sitzung

am Dienstag, dem 17. März 1970, 15 Uhr  
in München

Geschäftliches . . . . .	4221, 4257
Nachruf auf den früheren Abg. <b>Op den Orth</b>	4221
Verabschiedung von Regierungsdirektor <b>Josef Renner</b> . . . . .	4221
Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten (Beil. 2933) — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4222
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG) — Beil. 2982 — — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4222
Antrag der Abg. Diethel u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) — Beil. 2993 — — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4222
Antrag der Abg. Diethel, Schuster, Dick, Fendt betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) — Beil. 2994 — — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4222
Antrag der Abg. Deimer, Dr. Schosser, Messner, Kiesl u. a. betr. Gesetz zur Änderung	

des Gesetzes über die Schulpflicht (Beil. 2996) — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4222
---	------

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Ersten Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bayerisches Ausführungsgesetz zum Ausbildungsförderungsgesetz) (Beil. 2995) — Erste Lesung — Beschluß . . . . .	4223
---	------

### Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr 1970

Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats (Epl. 01) Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 3004) Meyer Otto (CSU), Berichterstatter . . . . .	4223
Geschäftsbereich des Bayer. Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei (Epl. 02) Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 3000) Meyer Otto (CSU), Berichterstatter . . . . .	4223, 4224
Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums des Innern Abschnitt A und B (Epl. 03) Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 3001) Wengenmeier (CSU), Berichterstatter . . . . .	4224
Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums der Justiz (Epl. 04) Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2988) Degen (SPD), Berichterstatter . . . . .	4225
Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Epl. 05) Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2992) von Feury (CSU), Berichterstatter . . . . .	4225
Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen (Epl. 06) Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2989) Wimmer (CSU), Berichterstatter . . . . .	4226
Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (Epl. 07) Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 3002) Wengenmeier (CSU), Berichterstatter . . . . .	4226
Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft — (Epl. 08)	

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2985)		Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beil. 3009)	
Schuster (CSU), Berichterstatter . . .	4227	Kiesl (CSU), Berichterstatter . . .	4231
Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung — (Epl. 09)		Ospald (SPD) . . .	4231
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2986)		Staatsminister Dr. Pöhner . . .	4232
Wölfel (CSU), Berichterstatter . . .	4227	Dick (CSU) . . .	4233
Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge (Epl. 10)		Gabert (SPD) . . .	4233
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 3003)		Staatsminister Dr. Merk . . .	4233
Zenz (CSU), Berichterstatter . . .	4228	Staatsminister Dr. Huber . . .	4234
Geschäftsbereich des Bayer. Obersten Rechnungshofs (Epl. 11)		<b>Abstimmungen über die Einzelpläne</b>	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2990)		Einzelplan 01 . . .	4234
Mack (CSU), Berichterstatter . . .	4228	Einzelplan 02 . . .	4234
Geschäftsbereich des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund (Epl. 12)		Dr. Pöhlmann (NPD) . . .	4235
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2987)		Gabert (SPD) . . .	4235
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter . . .	4228	Einzelplan 03 . . .	4236
Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13)		Einzelplan 04 . . .	4237
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 3005)		Einzelplan 05 . . .	4238
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter . . .	4229	Vöth (CSU) . . .	4238
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz — FAG) und des Volksschulgesetzes (VoSchG) — Beil. 2849		Frau Laufer (SPD) . . .	4238, 4239
— Zweite Lesung —		Richter (NPD) . . .	4238
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2999)		Staatsminister Dr. Huber . . .	4239
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter . . .	4229	Namentliche Abstimmung . . .	4239
Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beil. 3308)		Deimer (CSU) . . .	4240
Diethel (CSU), Berichterstatter . . .	4230	Staatsminister Dr. Pöhner . . .	4241
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 (Nachtragshaushaltsgesetz) — Beil. 2703		Drexler (SPD) . . .	4244
— Zweite Lesung —		Staatsminister Dr. Huber . . .	4244
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 3006)		Zink (SPD) . . .	4245
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter . . .	4231	Einzelplan 06 . . .	4246
		Vöth (CSU), zur Geschäftsordnung . . .	4247
		Unterbrechung der Abstimmungen . . .	4247
		Entwurf eines <b>Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Beil. 2804) und	
		Antrag der Abg. Gabert, Haase u. Frakt. betr. <b>Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Beil. 2882)	
		— Zweite Lesung —	
		Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3007)	
		Diethel (CSU), Berichterstatter . . .	4247
		Dr. Pöhlmann (NPD) . . .	4248
		Abstimmungen . . .	4248
		— Dritte Lesung —	
		Dr. Pöhlmann (NPD) . . .	4248
		Abstimmungen . . .	4250
		Schlußabstimmung . . .	4250
		Namentliche Abstimmung . . .	4250
		<b>Abstimmungen über die Einzelpläne — Fortsetzung</b>	
		Einzelplan 07 . . .	4251
		Einzelplan 08 . . .	4251
		Einzelplan 09 . . .	4252
		Einzelplan 10 . . .	4252
		Einzelplan 11 . . .	4253
		Einzelplan 12 . . .	4253
		Einzelplan 13 . . .	4253

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz — FAG) und des Volksschulgesetzes (VoSchG) — Beil. 2849

— Zweite Lesung — Fortsetzung —

Abstimmungen . . . . .	4254
Härtl (SPD) . . . . .	4255
Staatsminister Dr. Pöhner . . . . .	4255
Namentliche Abstimmung . . . . .	4255
Dr. Huber (CSU), zur Geschäftsordnung	4256
Vertagung . . . . .	4257
Nächste Sitzung . . . . .	4257

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 8 Minuten

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Die eingetretene Verzögerung ist darauf zurückzuführen, daß mir das Instrument meiner präsidentiellen Macht — die Glocke — noch gefehlt hat. In der Zwischenzeit ist sie da.

Die Liste der entschuldigten Kolleginnen und Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Ich darf in gewohnter Weise darauf hinweisen, daß das Fernsehen auch von diesen Sitzungen Aufnahmen machen will. Die Genehmigung ist erteilt. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich eine traurige Mitteilung zu machen.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Das ehemalige langjährige Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Franz **Op den Orth**, ist am 10. März 1970 im Alter von 67 Jahren gestorben. Herr Op den Orth gehörte dem Hohen Hause als Abgeordneter des Stimmkreises Schweinfurt Stadt und Land während der Wahlperioden 1946 bis 1954 an, bis er in den Deutschen Bundestag überwechselte.

Vom Vertrauen seiner Fraktion getragen, wurde er in zahlreiche Ausschüsse berufen, darunter in die Ausschüsse für Eingaben und Beschwerden, für Wirtschaft, für Grenzlandfragen sowie für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten. Hier konnte er seine hervorragenden Kenntnisse und seine reichen Erfahrungen besonders nutzbringend zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen.

Alle, die ihn kannten, wußten ihn als vorbildlichen, pflichtbewußten, freundlichen und stets hilfsbereiten Kollegen zu schätzen.

Das Hohe Haus wird Herrn Abgeordneten Franz Op den Orth ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Plätzen erhoben.

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich — und ich glaube, wohl in Ihrer aller Namen — Worte des Dankes und der Anerkennung an einen Mann richten, der lange Jahre mit unserer Arbeit verbunden war und mit Ablauf dieses Monats wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand tritt, an Herrn Regierungsdirektor Josef **Renner**.

(Beifall)

Mit Josef Renner, dem langjährigen Stellvertreter des Leiters des Landtagsamts, ist ein Stück Geschichte des Bayerischen Landtags verbunden. Vor rund 22 Jahren, im Mai 1948, trat er, damals bereits ein erfahrener und organisationsbegabter Verwaltungsfachmann, in das Amt ein. Damals, meine sehr verehrten Damen, meine Herren — es sind nicht mehr viele unter Ihnen, die sich noch daran erinnern — hatte der Bayerische Landtag noch nicht seinen Sitz hier hoch über der Isar hinter der Prunkfassade des Maximilianeums. Es war die harte Aufbauzeit unmittelbar nach dem Kriege, da der Landtag in der schwer angeschlagenen Stadt München auf Wanderschaft gehen mußte, sozusagen ein nomadisierendes Parlament. Ob in der kalten Aula der Universität oder in den engen Räumen der Prannerstraße oder im Brunnenhoftheater der Residenz oder im Sophiensaal der Oberfinanzdirektion, die Abgeordneten des Bayerischen Landtags leisteten unter sehr beschwerlichen, ja unter schwersten äußeren Bedingungen und großen persönlichen Opfern ihre Arbeit. Man vergißt dies leicht, nur allzu leicht, oder hat es schon vergessen.

Das gilt aber nicht minder für das seinerzeitige Personal des Landtagsamts. Schon damals konnte Herr Renner, zielstrebig, wie er war, und unbeugsam, wie er sich gelegentlich zeigte, sein großes Organisationstalent unter Beweis stellen. Ihm oblag es ebenso, einen brauchbaren Verwaltungsapparat aufzubauen, wie Zug um Zug die Arbeitsbedingungen der Volksvertreter zu verbessern.

Im Jahre 1949 zog der Landtag in das Maximilianeum ein. Hier fand Josef Renner beim gesamten Aufbau, der mit seinem Namen verbunden bleibt, ein endgültiges Betätigungsfeld. Treu, fleißig, verantwortungsbewußt und vertrauenswürdig diente er über zwei Jahrzehnte dem Bayerischen Landtag mit hohen Fachkenntnissen, arbeitete stets zuverlässig mit dem jeweiligen Präsidenten — insgesamt fünf an der Zahl — zusammen. Längst war er zur Stütze des Hauses geworden, wirtschaftete wie ein sparsamer Hausvater, nicht immer zu jedermanns Freude, hatte für jedermann ein offenes Ohr, sein gutes Herz zuweilen hinter Strenge verbergend oder in eine rauhe Schale schließend.

Der Name Josef Renner ist mit dem Wiederaufbau des Bayerischen Parlaments eng verbunden. Durch seine Mitarbeit hat er wesentlich dazu beige-

\*) Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Adelman, Binder, Frühwald, Frau Dr. Haselmayr, Klughammer, Dr. Lippert, Müller-Hahl, Rau, Sichter und Streibl.

**(Präsident Hanauer)**

tragen, das Ansehen des Bayerischen Landtags in der Öffentlichkeit zu stärken. Auch die Fragen einer zeitgemäßen Repräsentanz meisterte er mit Geschick und nicht ohne Geschmack. Vielen Veranstaltungen, an die wir uns gern zurückerinnern, gab er Gestalt und Farbe. Seine Organisation lief stets reibungslos.

Meine Damen und Herren! Ich benütze gern die Gelegenheit der heutigen Sitzung, der letzten vor seinem Eintritt in den Ruhestand, Herrn Josef Renner für den Dienst, den er dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Landtag geleistet hat, Dank und Anerkennung des Parlaments auszusprechen und ihm für seinen Ruhestand alles Gute, vor allem aber Gesundheit und lange Jahre der Zufriedenheit zu wünschen. Dieses Haus, allen Bürgern unseres Landes offen, wird Ihnen, Herr Regierungsdirektor Renner, seine Tore immer besonders gern und weit offen halten.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Ablauf der Tagesordnung: Wir werden heute nachmittag, wie ich hoffe, die Tagesordnung in Gänze erledigen bis auf die Fragestunde, die morgen früh um 9 Uhr aufgerufen wird. Wir sind dann um 10.30 Uhr zur Abfahrt bereit für diejenigen, die den Besuch der Handwerksmesse zugesagt haben. Ich hoffe, daß heute keine Restbestände übrig bleiben, die eine Fortsetzung der Sitzung morgen nachmittag notwendig machen würden.

Die Tagesordnung beginnt mit dem Aufruf des Punktes 2a:

Erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten (Beilage 2933)**

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. — Eine Begründung wird nicht vorgenommen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2 b: Erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG) — Beilage 2982 —**

Das ist ebenfalls eine Regierungsvorlage. — Keine Wortmeldung zur Begründung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Entwurf zu überweisen den Ausschüs-

sen für Wirtschaft und Verkehr und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2 c: Erste Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Diethel u. a. betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) — Beilage 2993 —**

Dieser Initiativgesetzentwurf aus dem Hohen Hause — wird offensichtlich von den Antragstellern nicht begründet.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Ich schließe sie.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen an die Ausschüsse für kulturpolitische Fragen, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2 d: Erste Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Schuster, Dick, Fendt betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) — Beilage 2994 —**

Auch das ist ein Initiativgesetzentwurf. — Keine Wortmeldung zur Begründung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an die Ausschüsse für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2 e: Erste Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Deimer, Dr. Schosser, Messner, Kiesel und andere betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Beilage 2996)**

Wortmeldungen der Antragsteller zur Begründung dieses Initiativgesetzentwurfs — liegen nicht vor.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2 f: Erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Ersten Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bayerisches Ausführungsgesetz zum Ausbildungsförderungsgesetz) — Beilage 2995 —**

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. — Keine Wortmeldung zur Begründung.

**(Präsident Hanauer)**

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Damit sind die ersten Lesungen erledigt. — — —

(Abg. Schmidramsl: Is scho' gar?)

**Präsident Hanauer:** Nein, nein, Herr Kollege Schmidramsl; wir bemühen uns gerade, die zahlenmäßige Stärke des Parlaments zu ermessen. Aber offenbar reicht es noch nicht, um einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, den ich aufrufen wollte.

(Aha!)

Ich rufe auf den Punkt 3 der Tagesordnung:

**Nachtragshaushalt für das  
Rechnungsjahr 1970**

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zum Nachtragshaushalt wurde bereits in umfangreicher Form durchgeführt. Ich schlage vor, daß wir zunächst die Berichterstattung für die Punkte 3 a bis n, 4 und 5 laufend durchführen und dann jeweils die Nachtragspläne im einzelnen zur Abstimmung aufrufen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, zunächst zu 3 a

**Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags  
und des Bayerischen Senats (Epl. 01)**

Hierüber berichtet (Beilage 3004) Herr Abg. Otto Meyer sowie anschließend über 3 b, den Geschäftsbereich des Bayer. Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei.

**Meyer Otto** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich mit dem Nachtragshaushalt zum Geschäftsbereich des Landtags und des Senats in seiner Sitzung am 12. März. Mitberichterstatte war der Kollege Ospald.

In der Einzelberatung bewegte sich die Diskussion insbesondere um Vorschläge, die dazu dienen könnten, die Summe der Kleinarbeit, die der Abgeordnete zu leisten hat, zu verringern, um damit seine volle Arbeitskraft den eigentlichen parlamentarischen Aufgaben zuwenden zu können.

Der Herr Landtagspräsident wies darauf hin, daß das Maximilianeum keinen zusätzlichen Raum mehr für Bürozwicke etc. bieten könne; er sehe die Schwierigkeiten der Abgeordneten, aber im Augenblick keine Möglichkeiten, hier zusätzliche Räume zu schaffen.

Der Nachtrag, der uns vorlag, umfaßt eine Summe von 254 000 DM. Hierzu kamen einige Zusatz-

anträge, und zwar für eine Erweiterung des Geschäftsbedarfs, für eine Verbesserung der Telefonanlage, für zusätzliche Geräte und insbesondere für Baumaßnahmen in einer Größenordnung von 388 000 DM, so daß der Nachtrag insgesamt die Summe von 642 000 DM umfaßt.

Der Nachtrag wurde vom Haushaltsausschuß bei Stimmenthaltung der NPD gebilligt. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Bitte Herr Kollege Meyer, Punkt 1 b Einzelplan 02:

**Geschäftsbereich des Bayerischen Ministerpräsidenten  
und der Staatskanzlei.**

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3000).

**Meyer Otto** (CSU), Berichterstatter: Der Haushaltsausschuß befaßte sich mit dem Nachtragshaushalt zum Einzelplan 02, dem Geschäftsbereich des Herrn Ministerpräsidenten, in seiner Sitzung am 10. März. Mitberichterstatte war der Herr Kollege Gabert.

Als Berichterstatter stellte ich heraus, daß insbesondere erstmals ein größerer Betrag im Etat für den Bau der Staatskanzlei enthalten ist. Es sind für den Nachtrag des Einzelplans 02 insgesamt 1 660 000 DM vorgesehen.

Als Berichterstatter beantragte ich, zusätzlich für die Öffentlichkeitsarbeit einen Betrag von 300 000 DM — insgesamt also im Nachtragshaushalt 600 000 DM. Darüber entspann sich eine erhebliche Debatte. Ich vertrat die Meinung, daß es die Aufgabe und die Pflicht der Regierung sei, über ihre Arbeit und ihre Pläne in der Öffentlichkeit Rechenschaft und Auskunft zu geben. Dabei handele es sich nicht um eine subjektive parteipolitische Maßnahme, sondern um eine objektive Aufgabe.

Der Kollege Gabert bemerkte hierzu, er stimme zwar grundsätzlich dem zu, daß die Regierung eine Darstellungspflicht ihrer Aufgaben habe — daß er aber doch Bedenken erheben müsse, wenn die Opposition nicht die Möglichkeit habe, aus öffentlichen Mitteln ebenfalls eine solche Darstellung zu betreiben, während der Herr Ministerpräsident darauf antwortete, daß die Regierung innerhalb des demokratischen Staatsgefüges eine eigene Funktion und Aufgabe und deshalb auch die Pflicht habe, ihre Arbeit entsprechend darzustellen.

Einstimmig gebilligt wurde ein Zusatzantrag auf Ausweisung von 500 000 DM für Aufklärungsarbeit der Staatsregierung im Hinblick auf den Volksentscheid für die Herabsetzung des Wahlalters.

(Zuruf von der NPD: Ich habe dagegen gestimmt!)

Insgesamt ergeben sich damit zusätzliche Ausgaben aufgrund der Anträge von 900 000 DM, so daß der Nachtragshaushalt des Geschäftsbereichs des Herrn Ministerpräsidenten insgesamt 2 460 000 DM beträgt, der mit den Stimmen der CSU

(Meyer Otto [CSU])

bei Gegenstimme der SPD und Enthaltung der NPD vom Haushaltsausschuß gebilligt wurde.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3001) zum Einzelplan 03

**Bayer. Staatsministerium des Innern** berichtet Herr Kollege Wengenmeier.

(Abg. Meyer, Otto; Darf ich noch etwas berichtigen!)

**Präsident Hanauer:** — Moment! Hier muß eine Berichtigung vorgenommen werden. Herr Kollege Otto Meyer noch zu 1 b!

**Meyer Otto (CSU), Berichterstatter:** Die NPD-Fraktion legt Wert darauf, daß sie bei den 500 000 DM zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Regierung über den Volksentscheid zur Herabsetzung des Wahlalters dagegen gestimmt hat.

**Präsident Hanauer:** Dies zu Protokoll! Herr Kollege Wengenmeier, nun bitte ich um Ihren Bericht!

**Wengenmeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 10. März dieses Jahres mit dem Einzelplan 03 A. Mitberichterstatter war der Kollege Sonntag, Berichterstatter war ich.

Im Nachtragshaushalt 1970 des Einzelplans 03 A erhöhen sich die Ausgabeansätze gegenüber dem Stammhaushalt 1970 um 49 606 000 DM auf 677 201 200 DM und der Zuschußbedarf um 36 790 000 DM auf 416 425 400 DM. An Bindungsermächtigungen sind im Nachtragshaushalt 1970 gegenüber dem Stammhaushalt 2 958 000 DM mehr, also insgesamt 35 760 000 DM, ausgebracht.

Für Personalkostenerhöhungen und 785 Stellenmehrun gen für planmäßige Beamte, Beamte auf Widerruf, Angestellte und Arbeiter sind gegenüber dem Stammhaushalt 1970 zusätzlich 34,5 Millionen eingestellt. Davon entfallen auf den Bereich der Landpolizei 473 Stellen; davon wiederum 368 zum Zwecke der Übernahme von gemeindlichen Polizeien durch den Staat und 105 Planstellen zur Verstärkung der Polizeidichte im Vollzugsdienst der Landpolizei.

Zum Nachtrag des Einzelplans 03 A für 1970 wurden 12 Anträge aus den Reihen der CSU- und SPD-Fraktion gestellt. 7 Anträge fanden ihre Erledigung durch erhöhte Ansätze im Nachtrag bzw. im Stammhaushalt. 4 Anträge wurden bis zur Beratung des Sozialprogramms der Staatsregierung im Haushaltsausschuß zurückgestellt. Ein Antrag wurde zur Vorberatung in den Wirtschaftsausschuß verwiesen.

Der Haushaltsausschuß stimmte bei Stimmenthaltung der SPD- und NPD-Fraktion dem Nach-

tragshaushalt 03 A zu. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls die Zustimmung geben zu wollen.

Am gleichen Tag, also ebenfalls am 10. März dieses Jahres, beschäftigte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem **Einzelplan 03 B**, Staatsbauverwaltung Oberste Baubehörde. Mitberichterstatter war ebenfalls Herr Kollege Sonntag, Berichterstatter war ich.

Der Nachtragshaushalt 03 B 1970 des Epl. 03 bringt gegenüber dem Stammhaushalt 1970 Mehrausgaben von 162 174 000 DM. Der Zuschußbetrag für 1970 vergrößert sich durch den Nachtrag gegenüber dem Stammhaushalt um 159 674 000 DM auf 1 780 112 300 DM. Die Bindungsermächtigungen für 1970 werden durch den Nachtragshaushalt um 104 503 000 DM auf 231 380 000 DM erhöht. Zur Verstärkung der Personalausgaben sind 4,5 Millionen DM zusätzlich ausgewiesen. Darin sind neben den allgemeinen Gehalts- und Tarifierhöhungen 78 zusätzliche Stellen enthalten.

Sehr zu begrüßen ist die Tatsache, daß durch wesentlich erhöhte Ansätze in diesem Nachtragshaushalt sowie durch zusätzliche erhöhte Bindungsermächtigungen 1970 in Bayern rund 6500 **sozialgeförderte Wohnungen**, also insgesamt 25 000 Wohnungen, errichtet werden können.

Bedeutungsvoll sind die Mehransätze für **Modellvorhaben** für die Entwicklung und Erneuerung von Städten und Dörfern in Höhe von rund 4 Millionen Bundes- und Landesmitteln. Dasselbe gilt für die beachtliche Erhöhung der Ansätze für **Planungszuschüsse** des Landes und des Bundes für bedeutende **Bauleitpläne** in ihrer Zielsetzung zur Vorbereitung struktureller Förderungsmaßnahmen mit rund 2 Millionen DM Mehransätzen.

Folgende Ansätze im Nachtrags-Einzelplan 03 B sind besonders beachtenswert: 17,5 Millionen DM für den Staatsstraßenbau; — neuer Gesamtansatz 80 Millionen DM —, 6,6 Millionen DM Mehransätze im Nachtrag für den Bau von Wasserspeichern — Gesamtansatz künftig 21 150 000 DM —, 6,9 Millionen DM mehr für Wildbachverbauung — gesamter neuer Ansatz 18,2 Millionen DM —, 3,5 Millionen DM mehr für Wasserversorgungsanlagen — neuer Gesamtansatz 50 675 000 DM —, 5,5 Millionen DM Mehransatz für Abwasserbeseitigungsanlagen — neuer Gesamtansatz 50,5 Millionen DM.

Zu Einzelplan 03 B lagen 10 Anträge aus den Reihen der CSU- und SPD-Fraktion zur Beratung vor. 8 Anträge fanden durch erhöhten Ansatz im Nachtragshaushalt ihre Erledigung. 2 Anträgen wurde durch entsprechende Ansätze zugestimmt.

Bei Stimmenthaltung der SPD- und NPD-Fraktion hat der Haushaltsausschuß dem Nachtragshaushalt zu Einzelplan 03 A und 03 B zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls die Zustimmung zu geben.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichterstattung. Nächster Punkt 3 d

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (Einzelplan 04)**

**(Präsident Hanauer)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2988) berichtet der Herr Kollege Degen. Ich erteile ihm das Wort.

**Degen** (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 99. Sitzung am 4. März 1970 den Nachtragshaushalt für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (Einzelplan 04) beraten. Als Berichterstatter war Herr Kollege Freundl eingeteilt; Mitberichterstatter sollte ich sein. Nachdem Herr Kollege Freundl nicht anwesend sein konnte, wurde mir die Berichterstattung übertragen.

Der Einzelplan 04 erfährt im Nachtragshaushalt eine Ausweitung von 339 Millionen DM um 44,6 Millionen DM auf 383 690 000 DM. Die Erhöhung von rund 44,6 Millionen DM ergibt sich in erster Linie durch die Erhöhung der Personalausgaben in Höhe von 29,4 Millionen DM, und diese wiederum durch Stellenmehrung von 116 Stellen und außerdem durch eine achtprozentige Tarifierhöhung sowie auch durch die Auswirkungen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes.

Eine weitere Erhöhung wird notwendig durch die Erhöhung der sachlichen Verwaltungsausgaben um rund 11,5 Millionen DM. Diese wiederum ergeben sich durch die Erhöhung der Entschädigungen für Zeugen um 1,4 Millionen DM, für Sachverständige um 1,5 Millionen DM sowie Entschädigung für Beschuldigte in Strafsachen usw. um 2,6 Millionen DM.

Auf der Einnahmenseite ergibt sich eine Erhöhung um 8,7 Millionen DM. Diese Erhöhung ergibt sich wiederum in erster Linie durch die Erhöhung von Gebühren um 3,5 Millionen DM und durch die Erhöhung des Ansatzes für Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder usw. um weitere 3,5 Millionen DM.

Nachdem Herr Kollege Schuster als Mitberichterstatter zu Wort gekommen war, begründete der Herr Staatssekretär den Nachtragshaushalt. In der Einzelberatung bedauerte der Ausschußvorsitzende Dick, daß die Zahl der Stellen für Sozialinspektoren nur um 10 erhöht worden sei. Herr Kollege Wengenmeier beantragte daraufhin, im Nachtragshaushalt 5 weitere Stellen für Sozialinspektoren auszuweisen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

In der Schlußabstimmung stimmte der Ausschuß bei Stimmenthaltung der Opposition dem Nachtragshaushalt Einzelplan 04 zu. Unter Hinweis auf Beilage 2988 bitte ich das Hohe Haus, entsprechend zu verfahren.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichterstattung. Nächster Punkt 3 e

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Einzelplan 05)**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2992) berichtet der Herr Abgeordnete von Feury. Ich erteile ihm das Wort.

**von Feury** (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich am Donnerstag, dem 5. März 1970, in seiner 100. Sitzung mit dem Nachtragshaushalt für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Einzelplan 05, für das Rechnungsjahr 1970. Berichterstatter: von Feury, Mitberichterstatter: Härtl.

Der Berichterstatter teilte mit, daß sich der Nachtragshaushalt gegenüber dem genehmigten Haushalt 1970 um 174 183 600 DM erhöhte und daß 2390 zusätzliche Stellen eingeplant wurden.

Der Berichterstatter erkundigte sich nach der Entwicklung der Landschulreform, der Sonderschulen, des Schulentwicklungsplanes; dem Ausbau der Pädagogischen Hochschulen zu vollwissenschaftlichen Hochschulen, der Bereitstellung der notwendigen Lehrkräfte an den Hauptschulen, wenn Englisch als Hauptfach vorgesehen ist, den bisherigen Versuchen mit der kooperativen Gesamtschule. Er fragte nach der Einführung und dem Lehrplan der Fachoberschulen, nach der Vorlage eines neuen Berufsschulgesetzes mit der Verstaatlichung des Lehrpersonals, nach der Bewährung der Berufsfachschule. Er erkundigte sich, ob die Gerüchte einer drastischen Kürzung des Handarbeitsunterrichts in allen Schularten stimmen. Bei den Hochschulen bemerkte er, daß in Bayern ca. 9000 Studenten aus anderen Bundesländern mehr als bayerische Studenten studieren und fragte, wie das Kultusministerium insbesondere auch wegen der Erschwerung der Reifeprüfung in Bayern für die bayerischen Studenten Abhilfe schaffen will. Des weiteren wollte der Berichterstatter den Stand der Baumaßnahmen an den Universitäten München, Würzburg, Regensburg, Erlangen und Augsburg erfahren, sowie wieviele neue Studienplätze durch das Sofortprogramm der Staatsregierung mit 20 Millionen Zuschuß und 30 Millionen Bindungsermächtigungen geschaffen werden können. Er begrüßte die Erhöhung der Mittel für die Denkmalspflege, die Erwachsenenbildung und das Turn- und Sportwesen; die Steigerung der Zuschüsse für die nichtstaatlichen Theater und bemängelte die genehmigten Mittel, die den Staatsgemäldesammlungen für Neuankäufe zur Verfügung stehen. Er bemerkte, daß die erhöhten Mittel für die Kindergärten im Sozialplan des Ministerpräsidenten eingeplant sind.

Der Mitberichterstatter lenkte das Augenmerk des Ausschusses insbesondere auf das Kindergartenwesen und bemerkte, daß die angesetzten Sportmittel noch immer nicht ausreichten. Er fragte nach dem Nachwuchs der Fachlehrer und Lehrer an den Volksschulen, befürwortete die Fächerverbindung für den Fachlehrer Sport und Englisch, bemängelte, daß an den Höheren Schulen zu wenig Philologen und Naturwissenschaftler arbeiten, und die Ansätze zur Lehrmittelfreiheit nicht

(von Feury [CSU])

ausreichen. Er erkundigte sich nach dem Berufsschulgesetz. Katastrophal seien die Studienplätze an den Hochschulen für Humanmedizin und Zahnmedizin. Er erkundigte sich nach dem Hochschulgesetz und bat um konkrete Angaben über den Ausbau der Universität Augsburg.

Abgeordneter Meyer Otto erbat eine Auskunft des Ministers bezüglich der Universität Augsburg.

Abgeordneter Werner Müller fragte, ob man in Bayern zur Vollzeitberufsschule kommen wird.

Abgeordneter Dr. Merkt griff die Frage der nichtbayerischen Studierenden an bayerischen Universitäten noch einmal auf.

Abgeordneter Mack wünschte einen Fahrkostensatz auch für Schüler an den weiterführenden Schulen.

Staatsminister Dr. Huber wiederholte die bereits im Plenum zu einzelnen Problemen abgegebenen Erklärungen. Man dürfe nicht davon ausgehen, daß alles, was von Bayern auf dem Hochschulsektor geplant oder durchgeführt werde, vom Bund zu 50 Prozent bezuschußt werde.

Der Minister war enttäuscht über das bisher bekannt gewordene Bonner Volumen der Sofort- und Schnellbaumaßnahmen. Auf den Wegfall der Gebühren an den Universitäten legte der Minister großen Wert.

Bei der kooperativen Gesamtschule würden die vorhandenen Schularten nicht beseitigt. Die organisatorischen Vorbereitungen zur Einführung der Fachhochschulen seien so weit gediehen, daß zu Beginn des Schuljahres 1970/71 etwa 40 Schulen der Ausbildungsrichtungen Ingenieurwesen, Sozialarbeit und Pädagogik voraussichtlich eröffnet werden können.

Auf Beilage 2992 ersehen Sie, meine Damen und Herren, die Behandlung der Anträge.

Bei Stimmenthaltung der SPD und der NPD wurde der Einzelplan 05 mit den entsprechenden Änderungen angenommen. Ich darf Sie bitten, dem Haushalt zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die konzentrierte Berichterstattung.

Es folgt 3 f:

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums  
der Finanzen (Epl. 06)**

Das Wort zur Berichterstattung (Beilage 2989) hat Herr Abgeordneter Wimmer.

**Wimmer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 99. Sitzung am 4. März 1970 befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Nachtragshaushalt der Finanzverwaltung, Einzelplan 06. Der Nachtragsetat weitet sich um 53 247 300 DM auf 682 391 200 DM aus.

Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstattter war der Kollege Irlinger.

Die Bindungsermächtigungen wurden um 430 000 DM auf 7 980 000 DM erhöht.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß im Nachtragsplan 112 Stellen für die Finanzverwaltung neu geschaffen wurden, was allgemein begrüßt wurde.

Der Mitberichterstattter, Kollege Irlinger, wies darauf hin, daß im Nachtragsplan die Stellen für eine Reihe von Bauleitungsangestellten neu geschaffen bzw. umgewandelt wurden.

Vom Kollegen Ospald wurde gefragt, wann mit dem Datenkongreß in Bayern zu rechnen sei. Darauf wurde geantwortet: Im Herbst in München.

Der Ausschuß hat den Nachtragshaushalt bei Stimmenthaltung der SPD und der NPD angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, das gleiche zu tun.

**Präsident Hanauer:** Es folgt 3 g:

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums  
für Wirtschaft und Verkehr (Epl. 07)**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3002) berichtet für den Herrn Kollegen Schäfer Herr Kollege Wengenmeier.

**Wengenmeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 10. März dieses Jahres hat sich der Haushaltsausschuß mit dem Einzelplan 07 beschäftigt. Berichterstatter war der Herr Kollege Schäfer, Mitberichterstattter der Herr Kollege Kuhbandner.

Der Nachtragshaushalt 07 bringt eine Mehrung gegenüber dem Stammhaushalt 1970 von 9 186 300 DM. Der Gesamtzuschuß beträgt somit 114 279 000 DM.

Wichtig sei die Erhöhung — so führte der Berichterstatter aus — der Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Rahmen des Bayernprogramms der Staatsregierung in Höhe von 4,3 Millionen DM. Damit könne das Gesamtvolumen für diesen Zweck auf 50 Millionen DM aufgestockt werden.

Bei Kapitel 07 03 Titel 13 wurde der Ansatz entsprechend einem Antrag der Frau Kollegin Streibel, der Kollegen Röhrl, Staudacher und anderer zur Förderung des Fremdenverkehrs um 250 000 DM erhöht.

Bei Kapitel 07 05 Titel 685 01 wurde der Ansatz entsprechend dem Antrag des Kollegen Soldmann und anderer um 250 000 DM angehoben.

Ein Antrag fand durch erhöhten Ansatz im Nachtragshaushalt seine Erledigung.

Der Haushaltsausschuß stimmte dem Nachtragshaushalt des Wirtschaftsministeriums bei Stimmenthaltung der SPD- und der NPD-Fraktion zu. Ich bitte das Hohe Haus, dem Haushalt die Zustimmung zu geben.

**Präsident Hanauer:** Es folgt 3 a:

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums  
für Ernährung-, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft  
(Epl. 08)**

**(Präsident Hanauer)**

Das Wort zur Berichterstattung (Beilage 2985) hat der Herr Kollege Schuster.

**Schuster** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 98. Sitzung behandelte der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen den Einzelplan 08. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Gerstl.

In meiner Berichterstattung stellte ich im wesentlichen die strukturellen Ansatzpunkte, die der Nachtragshaushalt mit beinhaltet, heraus. Das sind für die Personalausgaben ein Mehr von 5,8 Millionen DM, für die Schulmilchspeisung ein Mehr von 2,85 Millionen DM, für die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und Verbesserung der Agrarstruktur 12 Millionen DM, für die Titelgruppe 87 ungefähr 40 Millionen DM zu den im Gesamt-Haushalt festgesetzten Ansätzen. Insbesondere muß auf die Mittel zur Verbesserung der Ausbildung hingewiesen werden.

Der Mitberichterstatter stellte ebenfalls die strukturellen Ansatzpunkte heraus, wie die Mittel für Leistungskontrollen und die Schulmilchspeisung. Er stellte zugleich zur Titelgruppe 87 hinsichtlich des Ansatzes im Einzelplan 13 mit 32 Millionen DM die Frage ob das Ganze ein Ausfluß des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgaben sei. Dies wurde von seiten des Herrn Staatsministers bejaht.

Der Herr Staatsminister ging nun auf den Nachtragshaushalt ein. Der Zuschuß habe sich gegenüber dem Haushaltsansatz 1969 um ungefähr 85 Millionen DM erhöht. Auf das zweite Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land entfallen davon 72 Millionen DM. Von diesen 72 Millionen DM sind 40 Millionen DM im Haushalt 1970 des Einzelplans 08 veranschlagt, 32 Millionen im Einzelplan 13, wie vorher besprochen. Entsprechend dem von der Bundesregierung verabschiedeten Haushaltsplan werden für die nationalen Maßnahmen der Agrarpolitik insgesamt 390 Millionen DM weniger als im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Festzustellen ist eine Kürzung der Mittel für die Verbesserung der Agrarstruktur von 64 Millionen DM, ein Minus von 71 Millionen DM für die Modernisierung der Betriebe und ein Minus von 77 Millionen DM für die Rationalisierung der Vermarktung, insgesamt ein Minus von 212 Millionen DM für die Strukturmaßnahmen. Hinzu kommt noch ein Minus von 42 Millionen DM für die sozialen Aufgaben.

Im wesentlichen wurden die einzelnen Kapitel behandelt und zugleich auch die Anträge. Der Antrag auf Beilage 2707 wurde abgelehnt. Die Anträge auf den Beilagen 1171, 1245, 1646 sowie 2420, 2517, 2410, 2753, 2557, 2828, 2498, 2513 und 2640 wurden durch entsprechende Ansätze erledigt. Vom Antrag auf Beilage 2557 wurde der letzte Absatz behandelt. In der Abstimmung wurde der Antrag mit 13 gegen 9 Stimmen in seinem letzten Absatz angenommen. Im übrigen wurde der Haushalt so, wie er in der Vorlage enthalten war, gebilligt, und zwar unter

Zurückhaltung der Anträge auf den Beilagen 2513 und 2498.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum des Haushaltsausschusses beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Danke schön.

Es folgt Punkt 3 i:

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung — (Einzelplan 09)**

Über die Beratung des Haushaltsausschusses (Beilage 2986) berichtet der Herr Abgeordnete Wölfel.

**Wölfel** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, meine verehrten Damen, meine Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 98. Sitzung den Nachtragshaushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — hier: Staatsforstverwaltung, Einzelplan 09 — beraten. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Kollege Gerstl.

Als Berichterstatter gab ich einen kurzen Rückblick auf das Jahr 1969. Der Abschluß hatte folgende Zahlen aufzuweisen: Bei den Einnahmen waren im Voranschlag 250,3 Millionen DM eingeplant. Sie erhöhten sich auf 281,2 Millionen DM, also um rund 30,9 Millionen DM. Statt der im Voranschlag erwarteten Ausgaben in Höhe von 247,4 Millionen DM wurden rund 250 Millionen DM ausgegeben; sie lagen somit um rund 2,6 Millionen DM höher. Der im Voranschlag errechnete Überschuß von 2,9 Millionen DM stieg auf 31,3 Millionen DM an.

Wie ich als Berichterstatter ausführte ist die Verbesserung der Einnahmen auf eine wesentliche Steigerung der Holzpreise zurückzuführen. Im Nachtragshaushalt treten zu dem Ansatz der Einnahmen in Höhe von 236,9 Millionen DM noch 12,25 Millionen hinzu, so daß der neue Ansatz mit 268,9 Millionen DM anzusetzen ist. Bei den Ausgaben werden gegenüber dem Voranschlag 12,2 Millionen DM mehr benötigt, nämlich insgesamt 257,6 Millionen DM. Es ergibt sich ein Überschuß für den Haushalt 1970 von insgesamt 11,3 Millionen DM.

Als wesentlich bezeichnete ich die Einführung eines neuen Kapitels 09 09 „Förderung der Sozialfunktion des Waldes“, für das die Mittel im Einzelplan 13 03 Titelgruppe 75 mit insgesamt 1,85 Millionen DM vorgesehen sind. Hinzu treten noch 1 Million DM in Form einer Bindungsermächtigung.

Der Mitberichterstatter unterstrich ebenfalls das Zahlenwerk des Nachtragshaushalts und ging auf eine wichtige soziale Frage im Rahmen der Forstverwaltung ein. Den lang gedienten Waldarbeitern solle eine soziale Sicherung dadurch gegeben werden, daß sie von einem gewissen Alter ab Unkündbarkeit genießen.

An der Aussprache zum Einzelplan 09 beteiligten sich die Kollegen Härtl, Gräßler und der Mitberichterstatter.

Staatsminister Dr. Eisenmann ging in längeren Ausführungen auf die Schwerpunkte im Nach-

(Wölfel [CSU])

tragshaushalt ein und trug die einschlägigen Zahlen vor. Er nahm in seinen Ausführungen zur sozialen Bedeutung des Staatswaldes und des Privatwaldes Stellung. Insbesondere berichtete er über die Vorhaben für den Nationalpark „Bayerischer Wald“, der nun begonnen und zum Guten geführt werden sollte.

Der Antrag des Abgeordneten Stechele auf Erhöhung der Mittel für den forstlichen Wirtschaftswegebau wurde als erledigt angesehen, weil die benötigten Mittel bereits durch Ansätze im Haushalt vorgesehen sind. Weitere Mittel können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Senat hat sich auch mit dem Nachtragshaushalt des Einzelplans 09 für das Rechnungsjahr 1970 befaßt und der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, seine Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt zu geben, nachdem der Haushaltsausschuß bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD- und der NPD-Fraktion zugestimmt hat.

**Präsident Hanauer:** Danke schön. Es folgt Punkt 3 k:

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge (Einzelplan 10)**

Über die Beratungen (Beilage 3003) des Ausschusses berichtet der Herr Abgeordnete Zenz.

**Zenz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat am 11. März den Nachtragshaushalt für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Kollege De-gen.

Das Volumen des Staatshaushalts des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge erfährt durch den Nachtragshaushalt 1970 eine Aufstockung von 19 414 100 DM auf 199 109 700 DM. Der Zuschußbedarf erhöht sich um 18 786 300 DM, und die Bindungsermächtigungen werden um 200 000 auf insgesamt 5,9 Millionen DM verstärkt.

Die Schwerpunkte dieses Nachtragshaushaltes liegen bei den Personalausgaben mit 6,5 Millionen, bei der Kriegspferfürsorge mit 85,9 Millionen, beim Blindengeld mit 34,2 Millionen DM — wobei die Mehrung beim Blindengeld auf der Erhöhung des Pro-Kopf-Betrages von ursprünglich 250 DM auf 275 und dann auf 319 DM rückwirkend zum 1. Januar beruht. Ein weiterer Schwerpunkt ist bei der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit mit 26 Millionen zu finden, beim Arbeitsschutz mit 3,7 Millionen, bei der Kriegsfolgehilfe mit 8,2 Millionen, der Berufsförderung mit 6 Millionen und den ärztlichen Untersuchungen für Jugendliche mit 5,9 Millionen DM.

In der Aussprache hat Staatssekretär Hillermeier darauf hingewiesen, daß der Haushalt des Arbeitsministeriums im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt eines Organisations- und Verwal-

tungshaushaltes gesehen werden müsse. Der vorliegende Nachtragshaushalt müsse unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt des beabsichtigten Sozialprogramms betrachtet werden, dessen Zahlenwerk noch nicht abgeschlossen ist. Die Verhandlungen über dieses Programm laufen noch.

In der Aussprache wurden auch die Öffentlichkeitsarbeit angesprochen, die durchgeführte Arbeitsmarktkonferenz und die angestellte Analyse über die Auswirkungen der Automation.

Der Ausschuß hat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, bezogen auf Versorgungskrankenhäuser und Versorgungskureinrichtungen, bei Enthaltungen der Stimmen der SPD und der NPD dem Nachtragshaushalt seine Zustimmung gegeben. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Danke schön.

Wir kommen zu Punkt 3 b:

**Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (Einzelplan 11)**

Über die Ausschußberatung (Beilage 2990) berichtet der Herr Abgeordnete Mack.

**Mack (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Nachtragshaushalt des Obersten Rechnungshofes ist verhältnismäßig einfach. In der Debatte wurde besprochen: Die Fernsprechanlage wird erweitert; 100 000 DM sind nötig für Planstellen, und 650 000 DM werden benötigt für den Erweiterungsbau des Obersten Rechnungshofes. Der Ausschuß hat diesem Nachtragshaushalt einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

**Präsident Hanauer:** Danke.

Punkt 3 m:

**Geschäftsbereich des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund (Einzelplan 12)**

Den Ausschußbericht (Beilage 2987) erstattet der Herr Kollege Wengenmeier.

**Wengenmeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 3. März dieses Jahres hat der Haushaltsausschuß den Nachtragshaushalt des Einzelplans 12 beraten. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Härtl, Berichterstatter war ich. Der Nachtragshaushalt 12 des Staatsministeriums für Bundesangelegenheiten weist einen Mehrbetrag von insgesamt 140 000 DM aus. Dieser teilt sich auf in einen Betrag von 100 000 DM zur Verstärkung des Personalansatzes und von 40 000 Mark für Öffentlichkeitsarbeit. Bei Stimmenthaltung der Opposition wurde dem Haushalt zugestimmt. Ich bitte, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Danke schön.

Punkt 3 n:

**Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 13)**

**(Präsident Hanauer)**

Zur Berichterstattung über die Beratung des Haushaltsausschusses (Beilage 3005) erteile ich das Wort dem Herrn Kollegen Dr. Merkt.

**Dr. Merkt** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 103. Sitzung am 12. März 1970 mit dem Nachtragshaushalt zum Einzelplan 13 befaßt. Mitberichterstattter war der Herr Kollege Ospald, Berichterstatter ich selbst.

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung weitet sich durch den Nachtragshaushalt für das Jahr 1970 auf der Einnahmenseite — vor allem wegen der erhöhten Steuereingänge — um 1 290 511 000 DM auf insgesamt 10 071 870 000 DM aus und in den Ausgaben um 734 093 100 DM auf insgesamt 4 459 572 400 DM, woraus sich ein Überschuß von 5 612 297 600 DM errechnet, der zur Deckung des Zuschußbedarfs bei den übrigen Einzelplänen Verwendung findet.

Der Berichterstatter trug einige **Schwerpunkte** des Nachtragshaushalts vor, wie z. B. die Verstärkung der Personalausgaben, den Ausweis der zweiten Rate für das Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande mit 130 Millionen DM, das angekündigte Sozialprogramm in Höhe von 50 Millionen DM und das Erholungsprogramm mit 20 Millionen DM.

Von den Berichterstattern wurden in der allgemeinen Aussprache unter anderem auch die Fragen nach der Finanzierung des **Großflughafens**, der Arbeit der **Steuerreformkommission** sowie nach dem Schicksal der **Bayerischen Staatsbank** aufgeworfen.

Im Verlaufe der Beratungen wurden die Änderungen, wie sie auf Beilage 3005 ersichtlich sind, beschlossen.

Es lag eine Reihe von Einzelanträgen vor. Der Antrag des Abgeordneten Essl auf Beilage 2460 wurde auf Vorschlag des Berichterstatters in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Erholungsprogramms den Ankauf von Erholungsflächen verstärkt zu fördern.

Den Anträgen der Abgeordneten Dr. Soenning und anderen (CSU), Westphal, Dr. Cremer und anderen (SPD) betreffend finanzielle Förderung des **Krankenhausbaus** wurde in folgender Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Nachtragshaushalt 1970 die Ansätze für Zuschüsse und Darlehen nach Artikel 10 FAG so anzuhäben, daß vorbehaltlich einer Beteiligung in der Krankenhausfinanzierung durch den Bund die dem bayerischen Krankenhausplan entsprechenden funktionsbedingten Baumaßnahmen zu durchschnittlich 50 Prozent staatlich gefördert werden können.

Acht Anträge aus den Reihen der CSU und der

SPD konnten durch Ansatz oder durch Erklärung der Staatsregierung als erledigt gelten.

In der Schlußabstimmung wurde der Einzelplan 13 bei Stimmenthaltung der SPD und der NPD mit Mehrheit angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Zum Zwecke der weiteren Berichterstattung wegen des Sachzusammenhangs rufe ich auf Punkt 4: Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz — FAG) und des Volksschulgesetzes (VoSchG) — Beilage 2849 —**

Hier ist mündliche Berichterstattung beschlossen worden. Ich bitte zunächst Herrn Kollegen Wengenmeier über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2999) zu berichten.

**Wengenmeier** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich am 11. März mit dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden befaßt. Mitberichterstattter war Herr Kollege Ospald, Berichterstatter war ich. Wir haben auf eine allgemeine Berichterstattung und Aussprache verzichtet und sind sofort in die Einzelberatung eingetreten.

Artikel 1 Absatz 2 Satz 1 wird durch Einfügen der Worte „... die Mittel für den Sonderfonds zum Ausgleich von besonderen Härten aus Anlaß der Gemeindefinanzreform“ nach dem Wort „Schlüsselmasse“ erweitert. Diese Änderung ergibt sich aus der Gemeindefinanzreform.

In Artikel 2 Absatz 1 entfällt auf Grund der Gemeindefinanzreform der bisherige Arbeitnehmeransatz und der Kinderansatz.

In Artikel 3 ändert sich der Grenzlandansatz auf Grund der Gemeindefinanzreform, weil der bisherige Arbeitnehmer- und Kinderansatz wegfällt.

Gleichfalls in Artikel 3 Absatz 3 wird der Bevölkerungszuwachs entsprechend einem Beschluß des Bayerischen Landtags für Gemeinden wie auch später für Landkreise aktualisiert.

Weiter wurde in Artikel 4 die Anpassung der bisherigen Realsteuerkraft an die Gemeindefinanzreform und die Übernahme der Berechnungsvorschriften dieser nunmehrigen Steuerkraft im Gesetz geändert.

Ich kann es mir ersparen, den Wortlaut vorzutragen, weil ich davon ausgehe, daß alle Damen und Herren des Hohen Hauses die Anlage im Wortlaut genau kennen.

Auf Antrag des Herrn Kollegen Gabert wurde bei Artikel 3 eine neue Ziffer eingefügt, die folgenden Wortlaut hat:

4. Bei kreisangehörigen Gemeinden, die mit mindestens 50 v. H. ihres Gebietes innerhalb eines

(Wengenmeier [CSU])

10 Kilometer breiten Gebietsstreifens entlang eines Truppenübungsplatzes liegen und deren Steuerkraft je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegt, wird der Hauptansatz um 5 v. H. erhöht.

Gegen die Einfügung dieses Zusatzes habe ich mich als Mitberichterstatter zu diesem Antrag gewandt. Der Ausschuß hat aber trotzdem dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5 bleibt in Absatz 1 unverändert. Bei Absatz 2 Ziffer 3 erfolgt wiederum die Aktualisierung des Bevölkerungszuwachsansatzes.

In Absatz 3 wird der bisherige 50-v.H.-Ansatz durch einen 40-v.H.-Ansatz auf Grund der Gemeindefinanzreform geändert.

In Artikel 7 ändern sich die Ansätze für Einwohner und Rechnungsjahr von 6,20 DM auf 6,90 DM im Sinne einer Erhöhung; das gleiche gilt für die kreisangehörigen Gemeinden, mit einer Erhöhung von 2,45 auf 2,80 DM abgestuft bis zu 5 DM. Die bisherigen Ansätze bei den Landkreisen werden ebenfalls angehoben.

Nach Artikel 10 wird ein Artikel 10 a eingefügt, dessen zweiter Satz im Gegensatz zur Regierungsvorlage auf Grund eines Antrags der Kollegen Diethel u. a. wie folgt abgeändert wurde:

Zu den Kosten der notwendigen Beförderung gehören auch die notwendigen Kosten der Beaufsichtigung der Schüler im Schulbus und während der Wartezeiten in der Schulanlage außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts.

Der erste Satz befaßt sich mit der Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 80 v. H. der Kosten der notwendigen Beförderung der Volks- und Sonderschüler auf dem Schulweg gemäß Artikel 44 Absatz 1 des Volksschulgesetzes und Artikel 1 Absatz 2 des Sonderschulgesetzes.

Damit wird im Finanzausgleich einem Anliegen vieler Kollegen dieses Hauses entsprochen.

Desgleichen werden in Artikel 12 die Polizeikostenansätze angehoben.

Artikel 13 a erhält auf Grund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses folgende Ergänzung:

Kreisangehörige Gemeinden im Sinne von Satz 1 können jedoch auf die Beteiligung am örtlichen Aufkommen verzichten. In diesem Fall gilt Artikel 13 Absatz 2. Der Verzicht muß spätestens 6 Monate vor Beginn des Rechnungsjahres erklärt werden. Die Gemeinden sind auf die Dauer von 5 Jahren an diesen Verzicht gebunden.

Hier geht es darum, daß bei den Zuweisungen für den Ausbau von Gemeindestraßen mit Zuschüssen aus der Kraftfahrzeugsteuer den Gemeinden, die knapp unter 5000 oder knapp über 5000 Einwohnern variieren, ein Optionsrecht eingeräumt wird.

Der Artikel 13 b erhält im Absatz 2, wie schon vom Hohen Hause beschlossen, eine Änderung, wo-

nach der Jahreszuschuß für den Unterhalt der Gemeindeverbindungsstraßen pro Kilometer und Jahr von 500 DM auf 1000 DM erhöht wird.

Die Artikel 13 c, 13 d, 14 und 14 a bleiben unverändert.

Der Artikel 15 enthält die neue Landesumlage; desgleichen Artikel 16. Hier erfolgt gegenüber der bisherigen Regelung eine Änderung.

Bei Artikel 17 erfolgt eine Änderung zur Klarstellung, da der Vorschrift des Artikels 17 Absatz 1 lediglich der Charakter einer Ordnungsnorm zukommt.

Bei Artikel 18 ergibt sich ebenfalls eine redaktionelle Änderung aufgrund der Gemeindefinanzreform.

Die Artikel 19 und 20 bleiben unverändert. Artikel 21 enthält ebenfalls wiederum eine redaktionelle Änderung bezüglich der Landkreise aufgrund der Gemeindefinanzreform.

Der Artikel 22 bleibt unverändert.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten und dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, die Zustimmung zu geben.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3008) zu diesem Gesetz berichtet Herr Kollege Diethel. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 101. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Änderungsgesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Als Berichterstatter stellte ich fest, daß mit dem Inkrafttreten der Gemeindereform am 1. Januar 1970, also rückwirkend, ein entscheidender **Entwicklungsabschnitt** in der Geschichte des kommunalen Finanzsystems eingeleitet worden sei. Der den Gemeinden zufließende Einkommensteueranteil wird nach neuesten Schätzungen auf 1,134 Milliarden ansteigen.

Wesentliche Änderungen des Gesetzes erfolgten im Bereich der Schlüsselzuweisungen, der Aktualisierung des Ansatzes für den Bevölkerungszuwachs. Eine zwar geringfügige Änderung ist die Korrektur im Berechnungssystem der Landkreisschlüsselzuweisungen. Ferner tritt hinzu eine lineare Erhöhung der Finanzzuweisungen um 0,70 DM je Einwohner, eine Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse um 10 Prozent — also um 5 Prozent über die gesetzlich festgelegte Gleitklausel hinaus —, eine Erweiterung der Schulbuskosten auf die Beaufsichtigung der Schüler und letztlich die Umwandlung der Landes- schulumlage in eine allgemeine Landesumlage.

Die den Gemeinden aus der Kraftfahrzeugsteuer zufließenden Mittel werden gegenüber dem Vorjahr um 43 Millionen DM erhöht, die Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden im Jahr 1970 im Verhältnis zum Vorjahr 260 Millionen DM betragen.

(Diethel [CSU])

Unter Einbezug des Gewinns aus der Gemeindefinanzreform wird sich die Finanzsituation unserer bayerischen Gemeinden um mehr als eine halbe Milliarde DM verbessern. Mit Fug und Recht könne — so führte ich aus — festgestellt werden, daß die Bayerische Staatsregierung mit dieser entscheidenden **Verbesserung der Gemeindefinanzen** ihre Gemeindefreundlichkeit erneut deutlich unter Beweis gestellt habe.

Kollege Höllrigl begrüßte ebenfalls die vorgesehenen Verbesserungen zugunsten der Gemeinden, warf jedoch gleichzeitig die Frage auf, ob man nicht auf dieses Gesetz überhaupt verzichten könne, nachdem immerhin ein großer Anteil der Mittel hin- und hergeschoben werde. Zum Beispiel wäre es sinnvoller, die Kosten für die Schülerbeförderung im Haushalt des Kultusministeriums einzubauen. Notwendig wäre auch eine Änderung des Gesetzes zugunsten der an die Truppenübungsplätze angrenzenden Gemeinden, eine Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse sowie die Berücksichtigung des Kinderreichtums der Bevölkerung.

Er warf außerdem die Frage auf, ob sich der **Bürgermeisterausschuß** zur Verteilung der Zuschüsse aus der Kraftfahrzeugsteuer tatsächlich bewährt habe.

Im Rahmen der Einzelberatung wurden die Anträge der SPD-Fraktion insoweit abgelehnt, die eine besondere Berücksichtigung von **Sonderbelastungen** von Gemeinden im Bereich von Truppenübungsplätzen vorsahen, sowie ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die **Schulbuskosten** auf 100 Prozent, und letztlich auch ein Antrag des Kollegen Höllrigl hinsichtlich eines völligen Wegfalls der sogenannten Landesumlage.

Im übrigen wurde der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der vom Haushaltsausschuß angenommenen Formulierung beschlossen, womit gleichzeitig auch die Anträge auf den Beilagen 2993 und 2994 ihre Erledigung gefunden haben, die heute hier in Erster Lesung zur Beratung anstanden. Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 1970 in Kraft treten.

Ich bitte um die Zustimmung des Hohen Hauses.

**Präsident Hanauer:** Schließlich kommen wir zu Punkt 5: Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 (Nachtragshaushaltsgesetz 1970) — Beilage 2703) —**

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3006) Herr Kollege Dr. Merkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dem

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 auf seiner 103. Sitzung am 12. März 1970 befaßt. Mithberichterstatter war Herr Kollege Ospald, Berichterstatter war ich selbst.

Der Ausschuß hat nach kurzer Debatte dem Gesetzentwurf mit Mehrheit die Zustimmung erteilt, mit der Maßgabe, daß im Artikel 1 der Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Rechnungsjahr 1970 in Einnahmen und Ausgaben auf 11 741 275 800 DM festgestellt wird. Das ist gegenüber dem Stammhaushalt eine Mehrung von 1 336 542 900 DM.

In Ziffer 2 des Artikels 1 Buchstabe b ist der zweite Halbsatz — die Minderung der Anlehensermächtigung um die Einnahmen aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes betreffend — zu streichen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3009) zu diesem Gesetz berichtet abschließend mit einem Satz der Herr Abgeordnete Kiesel, wozu er das Wort erteilt bekommt.

**Kiesel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 befaßt und keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich danke schön. Damit ist die Berichterstattung abgeschlossen. Ich darf mich bei den einzelnen Berichterstattern sehr herzlich bedanken, wobei das Gewicht des Dankes jeweils mit der Kürze und Konzentration der Berichterstattung steigt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Und den Stenographen danken für das Tempo!)

— Die bekommen am Schluß einen Sonderdank, wenn ich meine Millionenbeträge alle runter diktiert habe.

Wir kommen dann zur Beschlußfassung; vorher hat aber zur Abgabe einer Erklärung Herr Kollege Ospald das Wort.

**Ospald (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer mit in einem Wahljahr sträflichem Optimismus von den Nachtragshaushaltsberatungen 1970 erwartete, daß sich eine Verringerung der Haushaltssteigerungsrate von unter 9,7 Prozent — Konjunktursperre und Rücklage bereits ausgeklammert — ergeben würde, wird jetzt nach dieser

(Ospald [SPD])

Vorlage bitter enttäuscht sein. Der Haushalt wächst und wächst und wächst!

(Abg. Dr. Fischer: Ziehen Sie doch Ihre Anträge zurück! — Abg. Nüssl: Sie haben zusätzliche Anträge für 150 Millionen DM vorgelegt!)

— Ich komme gleich dazu. Das **Volumen** ist weiter gewachsen. Aufgrund der neuen Steuerschätzungen vom 20. Januar dieses Jahres ist der Ansatz für die Umsatzsteuer um 64 Millionen DM, der Lohnsteuer um 86 Millionen DM und der Kraftfahrzeugsteuer um 12 Millionen erhöht worden. Diese 162 Millionen DM sind nach dem Stabilitätsgesetz der Konjunkturausgleichsrücklage zugeführt worden.

Weitere Verbesserungen ergeben sich beim Länderfinanzausgleich, wo 30 Millionen DM mehr erwartet werden. 18 Millionen DM sind bei den Ergänzungszuweisungen des Bundes aufgrund eines Bundesratsbeschlusses als Mehreinnahme einzusetzen, 2 Millionen DM vom Südlotto, 0,8 Millionen DM aus Ablieferungen der Staatsbank. Wir haben also neben der Erhöhung der Steuereinnahmen um 162 Millionen DM, die in die Konjunkturausgleichsrücklage gingen, 50,8 Millionen DM Einnahmeverbesserungen zu verzeichnen. Aber diese Verbesserungen in Höhe von 50,8 Millionen DM sind, Herr Kollege, durch Beschlüsse dieses Hohen Hauses längst verbraucht, und zwar sogar schon mehr als nur diese 50,8 Millionen DM. Der Herr Finanzminister wird sich im Zusammenhang mit dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz überlegen müssen, ob er nicht einen **zweiten Nachtragshaushalt** bringen muß, wenn die bis jetzt fehlenden Millionen nicht im Rahmen des Vollzugs erbracht werden können.

Nun muß ich aber einmal etwas sagen: Zu der Steigerungsrate, die sich jetzt noch erhöhte, hat dieses Hohe Haus durch Beschlüsse ebenfalls wacker beigetragen, wobei ich nicht verkenne, daß auch die einzelnen Ressorts weithin den Trend mit angeheizt haben; ich hatte gelegentlich den Eindruck, daß manche Anträge von den Ressortministern bei der Regierungsfraktion bestellt worden waren. Auf diese Weise sind auch noch Erhöhungen hineingekommen. Das Finanzministerium stand streckenweise auf verlorenem Posten; es konnte sich gegen diese Steigerungsrate nicht zur Wehr setzen. Das wollen wir zum Abschluß dieser Beratung feststellen.

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

— Herr Kollege, die meisten der aus dem Hohen Hause gestellten Anträge waren doch schon durch den Haushaltsansatz erledigt. Viele Wünsche — das gebe ich zu — sind erfüllt worden. In den Regierungsprogrammen, gerade im Einzelplan 13, sind ja viele Anträge und Wünsche meiner Fraktion plötzlich aufgetaucht.

Meine Fraktion wird sich bei den Abstimmungen zu den Einzelplänen der Stimme enthalten mit Ausnahme des Etats des Herrn Ministerpräsidenten,

den sie wegen der Richtlinienkompetenz ablehnen wird; sie wird auch das Nachtragshaushaltsgesetz ablehnen.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Dr. Pöhner:** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Ospald, Sie können sofort dafür sorgen, daß ich nicht auf verlorenem Posten bleibe. Dem Hohen Hause flatterte in der letzten Stunde eine große Anzahl von **Abänderungsanträgen** von der linken Seite dieses Hauses auf den Tisch.

(Zuruf von der SPD: Nicht nur!)

— Heute nur von der linken Seite!

Meine Damen und Herren, ich habe schon in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses mit allem Nachdruck und mit allem Ernst darauf hingewiesen, daß für **weitere Ausgaben keine Deckung** mehr vorhanden ist. Ich habe, glaube ich, allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses auch plausibel gemacht, daß ich schon die allerletzten Reserven mobilisiert habe. Aber, meine Damen und Herren, allein der Antrag der Abgeordneten Gabert, Härtl und Fraktion zum Einzelplan 03, die Polizeikosten betreffend, erfordert Mehrkosten von 180 Millionen DM.

(Hört, hört! bei der CSU — Abg. Härtl: Wenn Sie die Gemeindepolizeien verstaatlichen, kostet es noch mehr!)

— Aber, Herr Kollege Härtl, doch nicht jetzt gleich in diesem Haushalt!

Wenn dieser Antrag angenommen würde — ich hoffe, und zwar auch in Ihrem Interesse, Herr Kollege Gabert, daß er nicht angenommen wird —, würde das eine **Haushaltsausweitung** um weitere mindestens 1,5 Prozent bedeuten. Meine Damen und Herren, ich glaube, mit einem derartigen Haushalt können sich weder die Staatsregierung noch der Landtag in der Öffentlichkeit sehen lassen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Ich muß nochmals an Sie alle hier in diesem Hause appellieren und Sie darauf hinweisen, daß die Verantwortung für den Haushalt keine geteilte, sondern eine gesamte Verantwortung ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte daher dringend, alle vorliegenden Anträge mangels Deckung abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabert, der Herr Bundesfinanzminister Möller verlangt von den Ländern mit Recht Disziplin in der Ausgabenpolitik. Das Land Bayern hat diese Disziplin geübt, und der Herr Bundesfinanzminister hat sich dafür bei mir vor einigen Tagen in einem Brief bedankt. Ich hätte erwarten können, daß seine Parteifreunde in Bayern auch diese Disziplin üben.

(Bravo! und lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dick.

**Dick** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen erstaunt über die jetzige Situation, wenn ich an die Haushaltsberatungen der letzten Wochen denke, die von beiden Fraktionen sehr intensiv und sorgfältig geführt wurden. Wir haben dafür sogar eine Belobigung durch den Herrn Finanzminister erfahren, weil wir dieses Zahlenwerk immerhin sehr sachlich und nüchtern betrachtet haben. Ich kann mich nicht erinnern, daß die Fraktion der SPD bei einem Einzelplan je den Antrag gestellt hätte, irgendwelche Streichungen vorzunehmen; im Gegenteil, es wurden weitere Anträge angenommen,

(Zuruf von der SPD: Siehe Zuschuß für den Bauernverband!)

— Moment, ich könnte dagegen auch etwas anderes sagen!

Ich möchte aber als positiv anführen, daß wir das Lied des Jammers nicht immer weiter pflegen sollten.

(Zurufe von der SPD)

— Jetzt lassen wir mal die Bauern aus dem Spiel!

Immerhin sind 162 Millionen in der Konjunkturausgleichsrücklage. 150 Millionen sind gesperrt. 125 Millionen dienen der vorzeitigen Schuldentilgung. Wenn wir sehen, wohin die Mehreinnahmen gehen, sollten wir doch alle so ehrlich sein und zugeben, daß ein Großteil der Ausgaben in strukturschwache Gebiete gegeben wird. Nehmen Sie das Zweite Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande, nehmen Sie die 100 Millionen aus den 260 Millionen des Finanzausgleichs; sie gehen wiederum in strukturschwache Gebiete. In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses habe ich zum Beispiel die Frage gestellt: Wer ist bereit, 5 Millionen zu sparen, wenn es darum geht, die Polizeizulage zu kürzen? Wer ist bereit, 8,5 Millionen zu sparen, wenn es um die Versorgungsempfänger geht? Und so wäre weiter zu fragen!

Ich möchte zum Schluß kommen. Herr Kollege Ospald, mir kommt das so vor, als ob man in der Art eines Gesangsvereins in etwa sagt: Oh, sparet mehr, oh sparet mehr! — Und auf der anderen Seite: Mehr Geld muß her, mehr Geld muß her! Ich glaube, so können wir nicht weiterfahren, sondern wir müssen nach allen Seiten hin Zügel anlegen und zu sparen versuchen. Die weiteren gestellten Anträge sind nach meiner Ansicht derart, daß wir sie gemeinsam ablehnen sollten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Gabert.

**Gabert** (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten die einzelnen Anträge mal leidenschaftslos zur Hand nehmen. Es haben doch die Christlich-Soziale Union und die Staatsregierung immer die Meinung vertreten, daß die gemeindlichen Polizeien verstaatlicht werden sollen. Was hätten Sie denn getan, wenn die Großstädte vor zwei Jahren den Antrag auf Verstaatlichung gestellt hätten? — Sie hätten praktisch die Anträge

erfüllen müssen! Nun wollten wir durch diesen Antrag nur einmal klarmachen, auf welch tönernen Füßen die ganzen Erklärungen stehen! Denn was wären die praktischen Konsequenzen gewesen? — Sie hätten nicht nur 80 Prozent, sondern 100 Prozent der Kosten übernehmen müssen!

(Zuruf des Abg. Nüssel)

— Das wollte ich bloß mal hören!

(Zuruf von der CSU: Das stimmt so nicht!)

— Das stimmt ganz genau! Ich bin immer schon der Meinung gewesen, daß nach einer solchen Verstaatlichung, wie sie von Ihnen vertreten wird, die **Polizeiumlage** für die Gemeinden das nächste sein würde. Die heutigen Ausführungen bestätigen mir das genau. Man sollte also einmal hier in diesem Hause auch politische Entscheidungen durch solche Anträge klarstellen, um auf diese Weise darzutun, daß das, was hier vertreten wird, anscheinend auch nach der Meinung derer, die es vertreten, doch nicht durchzuführen ist.

(Abg. Nüssel: Sie scheinen Ihren Antrag nicht mehr ernst zu nehmen!)

— Ich nehme ihn sehr ernst, weil das eine politische Entscheidung ist. Aber das, was Sie draußen erklären, scheint gar nicht ernst gemeint zu sein.

Die anderen Anträge, meine Damen und Herren, bringen keine Erhöhungen. Es geht nur um die Umschichtung von 2 Millionen DM, die Sie bereits beschlossen haben. Dagegen dürften Sie, glaube ich, keine Bedenken haben. Auch das ist eine politische Entscheidung, aber keine Ausweitung des Staatshaushalts. Der Herr Kultusminister hat in einer Pressekonferenz erklärt, daß er dafür ist, daß 100 Prozent der Schulbuskosten nicht nur für die Schüler der Volksschulen, sondern daß die Schulwegkosten bei allen Schularten vom Staat übernommen werden. Wenn wir jetzt diesen Antrag stellen, wollen wir damit nur zu der Offenlegung dessen kommen, ob man das, was man auf Pressekonferenzen erklärt, auch tatsächlich durchführen will.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Anträge, die von der Sozialdemokratischen Fraktion vorgelegt worden sind. Diese politischen Entscheidungen wollen wir gern von diesem Hause haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Gabert erwidern, daß sich die Bayerische Staatsregierung nicht mit Theorien, sondern mit den Realitäten zu befassen und daraufhin ihre Haushaltsdispositionen zu treffen hat. Sie können nicht so argumentieren, daß Sie fragen, was die Staatsregierung getan hätte, wenn in einem Jahre alle Städte gleichzeitig den Antrag auf Verstaatlichung ihrer Polizei gestellt hätten. Das ist eine reine Fiktion, der in der Wirklichkeit nichts entspricht.

**(Staatsminister Dr. Merk)**

Zum zweiten wissen Sie, Herr Kollege Gabert, ebenso gut wie alle in diesem Hohen Hause, daß zwar dann, wenn die Voraussetzungen nach dem Polizeiorrganisationsgesetz erfüllt sind, eine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme besteht, daß aber im gleichen Gesetz ebenfalls gesagt ist, daß vor der Übernahme die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Über die **Zeitfolge** ist dabei nichts gesagt. Ich bestreite gar nicht, Herr Kollege Gabert, daß für den rein theoretischen Fall, daß in einem Jahr gleichzeitig sämtliche Kommunen, die heute noch eine eigene Polizei unterhalten, einen Antrag auf Verstaatlichung gestellt hätten, wir uns die Frage hätten stellen müssen, in welcher zeitlichen Folge den Anträgen Rechnung getragen werden kann. Tatsache ist jedoch, daß in jedem Jahr — bislang wenigstens — nur eine begrenzte Zahl von Städten einen solchen Antrag gestellt hat. Diesen Anträgen tragen wir im Rahmen der Zuwachsrate des Haushalts Rechnung. Ich halte es nicht für möglich, zu sagen, „wenn alle in einem Jahr gekommen wären, dann . . .“, und deswegen sei es jetzt gerechtfertigt, in einem Jahr und auf einen Satz 80 Prozent im Haushalt einzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Damit argumentieren Sie an den Realitäten vorbei und erwecken draußen bei den mit den Sachverhalten nicht vertrauten Teilen der Bevölkerung Eindrücke, die wir im Gesamtinteresse nicht erwecken sollten. Mit reinen Theorien, bar jeder Realität, sollten wir nicht operieren. Das darf ich einmal mit aller Deutlichkeit und Klarheit sagen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Staatsminister Dr. Huber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Gabert hat vorher bei seinen Ausführungen, soweit sie sich auf mich bezogen haben, zweierlei vermennt, und zwar in einer Weise, daß dadurch ein nicht ganz zutreffender Sinngehalt zustandegekommen ist. Er sprach erstens von der Herstellung der Schulwegefreiheit für alle Schularten — also auch für diejenigen Schulen, die bis jetzt allein als die weiterführenden Schulen bezeichnet wurden — und zweitens von einer Anhebung des Zuschusses, den der Staat für den Betrieb der Schulbusse im einzelnen leistet.

Ich habe mich mit Entschiedenheit dafür ausgesprochen, möglichst rasch die **Schulwegefreiheit** herbeizuführen. Daneben wurden Wünsche nach einer Anhebung von 80 auf 100 Prozent für den Bereich der Volksschulen vorgebracht. Wenn Sie mich fragen, meine Damen und Herren, dann sage ich Ihnen: Der erste Weg, nämlich die Schulwegefreiheit für die Schulen, die bisher als die weiterführenden bezeichnet wurden, verdient die Priorität vor dem zweiten Weg.

Im übrigen muß ich noch hinzufügen, Herr Kollege Gabert, daß es — ich sage das auch als Kultus-

minister — nicht ganz ohne Problematik ist, 100 Prozent Zuschuß für den Schulbusbetrieb zu gewähren; denn wenn eine gewisse Interessenquote für die Kommunen aufrechterhalten bleibt, dann wird deren Interesse an einem möglichst rationellen Einsatz noch größer sein, als es das ohnehin schon ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich muß als Kultusminister zusammenfassend sagen, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn wir für den Kultusetat im Nachtragshaushalt mehr hätten bewilligen können. Aber ich muß mich an die Grenzen des Möglichen halten, so wie jeder andere in der Verantwortung stehende Minister dieses Landes auch. Wir sind bis an die Grenze des Möglichen gegangen; das Unmögliche können Sie, Herr Kollege Gabert, noch weniger möglich machen als wir.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Nach diesem grundsätzlichen, aber sehr fundierten Vorgeplänkel kommen wir nun zu der Abstimmungsserie. Dieser liegen zugrunde der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1970 sowie die jeweils zu den einzelnen Plänen erstellten Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen.

Ich rufe die Einzelpläne auf, wobei auf die vorliegenden Änderungsanträge noch hingewiesen werden kann. Ich bitte das Hohe Haus, mich zu kontrollieren, falls ich infolge der kurzen Vorbereitungszeit und der Fülle der Änderungsanträge den einen oder anderen Antrag nicht rechtzeitig oder platzgerecht aufrufe.

Zunächst **Einzelplan 01.** Der Ausschuß sieht Änderungen vor bei den Titeln 511 01, 512 01, 513 01, 515 01, 519 01, 529 01, 531 03 und 701 01.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 01 01 ab mit Gesamtausgaben 15 649 500 DM, Zuschuß 15 585 600 DM.

Kapitel 01 02 — Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 01 — bleibt unverändert.

Der Gesamtabschluß von Einzelplan 01 lautet:

Summe der Gesamteinnahmen	97 000 DM
Summe der Gesamtausgaben	17 868 900 DM
Summe des Gesamtzuschusses	17 771 900 DM.

Wer diesem Abschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Ich stelle Einstimmigkeit fest. — Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

**Einzelplan 02** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei.

Kapitel 02 01 — Ministerpräsident und Staatskanzlei — ist unverändert ebenso wie Kapitel 02 02 — Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 02.

Kapitel 02 03 — Allgemeine Bewilligungen. Der Ausschuß schlägt bei Titel 547 01 eine Erhö-

**(Präsident Hanauer)**

hung des Ansatzes und die Einfügung eines neuen Titels 547 02 vor. Auf den Bericht des Ausschusses wird verwiesen (Beilage 3000).

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 02 03 ab mit Gesamtausgaben 3 100 000 DM und Zuschuß 2 327 000 DM.

Kapitel 02 99 — Globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen — bleibt unverändert.

**Gesamtabschluss für den Einzelplan 02**

Summe der Gesamteinnahmen	1 187 100 DM
Summe der Gesamtausgaben	9 767 200 DM
Summe des Gesamtzuschusses	8 580 100 DM.

Dem Einzelplan 02 ist beigelegt der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 02 — Anlage S —, wovon das Hohe Haus zustimmend Kenntnis nehmen möchte.

Vor der Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann.

**Dr. Pöhlmann (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesem Einzelplan 02 sind unter anderem enthalten eine Erhöhung um 300 000 DM bei Titel 547 01, Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung, und weitere 500 000 DM, Informationsmaßnahmen zum Volksentscheid über die Herabsetzung des Wahlalters.

Zu dem erstgenannten Punkt bin ich der Auffassung, daß man nicht daran vorbeigehen kann, daß diese Erhöhung im Grunde genommen ihre Besonderheit darin trägt, daß wir ein Wahljahr haben. Da ich der Auffassung bin, daß nicht eine Partei, die allein die Regierung stellt, eine besondere Möglichkeit haben soll, ihre eigenen Leistungen im Wahljahr hervorzukehren, beantrage ich namens der NPD-Fraktion, diesen Ansatz zu streichen.

(Beifall bei der NPD)

Zu dem zweiten Punkt, Informationsmaßnahmen zum Volksentscheid, melde ich verfassungsrechtliche Bedenken an, die ich wie folgt begründen darf: Es soll hier ein Betrag von einer halben Million DM ausgeworfen werden für „Informationsmaßnahmen zum Volksentscheid“, und zwar bei Licht besehen, nicht etwa objektiv in der Weise, daß zur Frage der Herabsetzung des Wahlalters eine Information erfolgen soll, sondern ganz augenscheinlich im Sinne der hier in Rede stehenden Anträge, nämlich die Bevölkerung dazu zu bringen, einer Verfassungsänderung, wie gewünscht, zuzustimmen. Das heißt, das ist eine völlig einseitige Maßnahme. Wenn eine einseitige Maßnahme in dieser Weise aus Staatsmitteln finanziert werden soll, dann sehe ich meine Bedenken darin begründet, daß der Bundesgerichtshof eine Parteienfinanzierung verboten hat. Ich sehe mit diesem Ansatz die Chancengleichheit verletzt, weil er denjenigen Teil nicht mit umfaßt, der anderer Auffassung ist und der nach

Auffassung, die er vorzutragen hat, eine andere Information der Bevölkerung wünscht.

Ich beantrage daher namens der NPD-Fraktion, auch diesen Ansatz zu streichen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat Herr Kollege Gabert.

**Gabert (SPD):** Ich möchte dazu feststellen, daß wir aus grundsätzlichen politischen Erwägungen den Haushaltsplan des Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten ablehnen.

Wir haben uns bereits im Haushaltsausschuß gegen die Erhöhung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die nicht um 300 000, sondern um 600 000 DM erhöht worden sind, zur Wehr gesetzt. Ich habe im Ausschuß die Streichung dieser zusätzlichen 600 000 DM — 300 000 DM bereits in der Nachtragsvorlage, 300 000 DM während der Beratungen von der CSU-Fraktion ohne Rücksicht auf Deckung beschlossen — beantragt.

(Zuruf von der CSU: In Bonn auch!)

Ich habe diese Streichung beantragt.

Ich möchte aber gleichzeitig feststellen, daß wir uns dafür ausgesprochen haben, die 500 000 DM zur Aufklärung über den Volksentscheid in den Haushalt einzusetzen, weil wir glauben, daß das eine große staatsbürgerliche Aufgabe ist.

(Zuruf von der CSU: Also mitstimmen!)

Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß wir dem Antrag der NPD-Fraktion nicht zustimmen werden. Ich habe die Streichung der 600 000 DM bei den Öffentlichkeitsmitteln beantragt, wie ich es bereits im Haushaltsausschuß getan habe. Diese Streichung beantrage ich auch im Plenum.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren: Wir müssen uns jetzt über die Prozedur einigen. Es ist eine Erklärung in der üblichen und gewohnten Form abgegeben worden, daß die Opposition dem Etat des Herrn Ministerpräsidenten, auch dem Nachtragsetat, nicht zustimmt. Außerdem sind zwei gezielte Anträge gestellt worden, die sich aber wahrscheinlich nicht so einmünden lassen, daß ich über sie nicht gesondert abstimmen lassen müßte.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Ich berichtige den Antrag auf 600 000 DM. Kollege Gabert hat recht: Nicht 300 000, sondern 600 000 DM.)

Wir kommen zum ersten Antrag. Sie beantragen, im Kapitel 02 03, Allgemeine Bewilligungen, bei Titel 547 01 den jetzt im Nachtrag von 600 000 DM um 300 000 DM auf 900 000 DM erhöhten Betrag nicht nur um diese 300 000 DM, sondern um 600 000 DM zu kürzen und damit auf die 300 000 DM zurückzuführen, wie sie ursprünglich im Etat standen. Gut, das ist der Antrag der NPD.

(Abg. Gabert: Das ist mein Antrag, Herr Präsident! — Abg. Schmidramsl: Auch der seine!)

**(Präsident Hanauer)**

— Sie haben generell gesagt: Wir lehnen alles ab.  
— Gut. Es ist der Antrag gestellt von Herrn Gabert und insofern, als das berichtet wurde, übereinstimmend von der NPD.

Wer für die Kürzung des Betrags um 600 000 DM auf noch 300 000 DM ist, den bitte ich um ein Handzeichen. —

(Zuruf von der CSU: Schöne Koalition!)

— Danke schön! Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Antrag, den aber nur die NPD-Fraktion gestellt hat, bei Titel 547 02 den Betrag von 500 000 DM für „Informationsmaßnahmen zum Volksentscheid über die Herabsetzung des Wahlalters“ zu streichen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — NPD und — versehentlich — Herr Dr. Fischer?

(Heiterkeit)

— Herr Kollege, man soll sich nie von seinem Nachbarn stören lassen!

Danke schön! Der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommen wir, meine Damen und Herren, zur Abstimmung über den ganzen Einzelplan 02 in der Vorlage des Nachtragsetats. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Das ist die Fraktion der SPD und die der NPD. Ersteres war die Mehrheit. Der Etat ist mit Mehrheit angenommen.

(Zuruf von der CSU: Schöne Gemeinsamkeit!)

**Einzelplan 03**, Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern: Abschnitt A, Allgemeine innere Verwaltung.

**Kapitel 03 02**, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 03 A. Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge sehen bei Titel 461 01 eine Änderung im Stellenplan vor; auf den Änderungsvorschlag wird hingewiesen. Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen in den Erläuterungen zu Kapitel 03 18 vor (siehe Ziffer 1 des Berichts).

Kapitel 03 02 schließt unverändert ab.

**Kapitel 03 03**, Allgemeine Bewilligungen. Die Änderungsvorschläge enthalten Änderungen in der Titelgruppe 86.

Bei Titelgruppe 77 ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Westphal, Kamm, Weishäupl, Mohrmann (SPD) betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die Ausbildung des Krankenpflege- und Altenpflegepersonals (Beilage 2507)

mit dem Wortlaut:

Im Nachtragshaushalt werden die Mittel für die Ausbildung des Krankenpflege- und Altenpflegepersonals so erhöht, daß den Trägern

mindestens 50 Prozent der Ausbildungskosten ersetzt werden.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer entgegen der Empfehlung des Haushaltsausschusses für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. —

(Für den Antrag stimmen auch Mitglieder der CSU — Abg. Weishäupl: Da siegt der Sachverstand!)

Gegenprobe! — Das ist trotzdem noch die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer hilft mir mit? — Jetzt gehört wahrscheinlich hierher der Änderungsantrag 4/3 c. Meine Herren von der SPD-Fraktion, ein bißchen müssen Sie schon Obacht geben; ich habe eine Fülle von Papier hier oben.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

— Ich hoffe aber, daß mir der Initiator hilft, daß ich den Antrag nicht übersehe.

(Abg. Gabert: Der kommt jetzt!)

— Gut, der kommt jetzt. Änderungsantrag 4/3 c: Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 1970 wird bei Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) ein neuer Titel „Polizeikostenerstattungsbeträge für kommunale Polizeiträger“ ausgebracht und so ausgestattet, daß 80 Prozent der den kommunalen Polizeiträgern erwachsenden Polizeikosten erstattet werden können.

Der Antrag ist bekannt.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Das ist die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? — Das restliche Haus. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Auch mit der NPD!)

Unter Berücksichtigung der vom Staatsminister der Finanzen vorgelegten Änderungen schließt Kap. 03 03 ab mit Gesamtausgaben 54 493 000 DM, Zuschuß 49 265 500 DM.

**Kapitel 03 07**, Statistisches Landesamt — unverändert.

**Kapitel 03 08**, Regierungen. In den Änderungsvorschlägen sind Änderungen bei Tit. 633 03 vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kap. 03 08 ab mit Gesamtausgaben 95 820 100 DM, Zuschuß 59 490 100 DM.

Unverändert bleiben die Ansätze bei Kapitel 03 09, Landratsämter; Kapitel 03 16, Polizeischule; Kapitel 03 17, Landeskriminalamt; Kapitel 03 18, Landpolizei; Kapitel 03 19, Grenzpolizei; Kapitel 03 20, Bereitschaftspolizei; Kapitel 03 21, Polizeiverwaltungsamt; Kapitel 03 23, Feuerschutz; Kapitel 03 24, Ziviler Bevölkerungsschutz; Kapitel 03 25, Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz; Kapitel 03 31, Staatl. Gesundheitsämter und Landgerichtsärzte; Kapitel 03 33, Bakteriologische Untersuchungs-

**(Präsident Hanauer)**

anstalten; Kapitel 03 34, Chemische Untersuchungsanstalten; Kapitel 03 59, Globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen.

Gesamtabschluß für den Einzelplan 03 A unverändert mit

Summe der Gesamteinnahmen	160 775 800 DM
Summe der Gesamtausgaben	677 201 200 DM
Summe des Gesamtzuschusses	516 425 400 DM.

Dem Epl. 03 A sind beigelegt die Anlage A, Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens, und Anlage S, Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03 A. — Hiervon nimmt das Hohe Haus Kenntnis.

Ich rufe gleich auf den Abschnitt B, Staatsbauverwaltung.

Hier bleiben unverändert Kapitel 03 61, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern; Kapitel 03 62, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 03 Abschnitt B — Staatsbauverwaltung; Kapitel 03 63, Allgemeine Bewilligungen; Kapitel 03 72, Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz; Kapitel 03 74, Landbauämter und Hochschulbauämter; Kapitel 03 75, Autobahnbauämter und Kapitel 03 76, Straßenbauämter.

Kapitel 03 77, Wasserwirtschaftsämter. Der Haushaltsausschuß schlägt die Einfügung eines neuen Titels 782 01 sowie Änderungen bei der Titelgruppe 75 vor. Ich verweise auf Ziffer 2 des Berichts. Dieses Kapitel schließt unverändert ab. Ebenso Kap. 03 99, Globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen.

Gesamtabschluß für den Einzelplan 03 B unverändert mit

Summe der Gesamteinnahmen	158 225 200 DM
Summe der Gesamtausgaben	1 421 912 100 DM
Summe des Gesamtzuschusses	1 263 686 900 DM.

Dem Epl. 03 B sind beigelegt die Anlage C, Ausweis für die wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben — Neubau — und die Anlage S mit der üblichen Formulierung: Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen etc.

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten Änderungen bei Kap. 03 74 Tit. 730 01 und Kap. 03 76 Tit. 740 01. Das Hohe Haus nimmt von den Anlagen Kenntnis und ist mit den Änderungen einverstanden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 03 B mit den eben bekanntgegebenen Änderungen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der SPD und die Fraktion der NPD.

**Einzelplan 04** für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1970.

Kapitel 04 02, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 04. Der Haushaltsausschuß schlägt bei Titel 461 01 Änderungen im Stellenplan sowie in den Erläuterungen zu Kap. 04 04 vor. Ich verweise auf Ziff. 1 des Berichts. Das Kapitel schließt unverändert ab.

Kapitel 04 04, Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, einen Leertitel 812 11 einzufügen gemäß Ziffer 2 des Berichts. Ansonsten unveränderter Abschluß.

Kapitel 04 05, Vollzugsanstalten. Hier ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Eberle und anderer betreffend Errichtung einer Strafvollzugsschule in Bayern (Beilage 2115) mit folgendem Wortlaut:

Für die Ausbildung und Weiterbildung der Beamten im Strafvollzug ist in Bayern eine Strafvollzugsschule einzurichten.

Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat dem Antrag gemäß Beilage 2754 zugestimmt. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt ebenfalls Annahme des Antrags vor.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen zur Annahme empfohlenen Antrag. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die dem beitreten wollen. — Die Gegenprobe! —

(Heiterkeit — Kein Mensch paßt auf!)

Jetzt brauche ich bloß noch zu fragen: „Wer enthält sich der Stimme“?, dann müßten eigentlich 99 Prozent des Hohen Hauses die Hand heben; denn irgendwann müssen Sie sich ja einmal bekennen.

Aber, meine Damen und Herren, woher kommt es denn? Es ist zweifelsohne für Sie genauso ermüdend, diese Vorlagen anzuhören, wie es für mich ermüdend ist, sie vorzulesen. Nicht minder für unsere Zuhörer. Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie mein Vorlesen dadurch ignorieren, daß Sie zwischenzeitlich Ihre interessanteren Gespräche führen. Aber darum habe ich schon die Anträge im Wortlaut verlesen, die ich sonst zur Beschleunigung nur mit der Ziffer nenne.

Darf ich es also noch einmal vorlesen?

(Widerspruch)

— Ich habe doch noch kein Abstimmungsergebnis!

(Widerspruch)

— Lassen Sie das mich machen!

(Unruhe)

— Ich bitte um Ruhe. Ich darf noch einmal sagen: Es steht zur Abstimmung ein Antrag Eberle und anderer von der SPD betreffend Errichtung einer Strafvollzugsschule in Bayern mit dem Wortlaut:

Für die Ausbildung und Weiterentwicklung der Beamten im Strafvollzug ist in Bayern eine Strafvollzugsschule einzurichten.

Der Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung hat zugestimmt. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt Annahme des Antrags vor.

**(Präsident Hanauer)**

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Wer dem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen —

(Aha!)

— Aha, meine Herren, auch hier! Danke schön. Wer stimmt dagegen? — Fünf. Stimmenthaltungen? — Sieben Stimmenthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Das Kapitel 04 05 schließt unverändert ab. Ebenso das Kapitel 04 99, globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen.

Gesamtabschluß Einzelplan 04 unverändert mit

Gesamteinnahmen	148 553 300 DM
Gesamtausgaben	383 690 200 DM
Gesamtzuschuß	235 136 900 DM.

Dem Einzelplan 04 ist beigelegt der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall.

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge sehen Änderungen vor bei Kapitel 04 04 Titel 725 01 und 730 11, Kapitel 04 05, Titel 710 21, 710 12 und 735 41. Auf die Änderungsvorlage und die Ziffer 3 des Ausschußberichts wird Bezug genommen. — Ich stelle fest, daß das Hohe Haus von diesen Änderungen zustimmend Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der SPD und die Fraktion der NPD.

**Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.**

Ich darf die Antragsteller der mir eben übergebenen Abänderungsanträge bitten, sich zu melden, wenn das betreffende Kapitel daran kommt. Ich kann diese Anträge bei dem Wust von Papier jetzt unmöglich einordnen; ich bitte dafür Verständnis zu haben.

Kapitel 01 01, Ministerium, unverändert.

Kapitel 05 02, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 05.

Der Haushaltsausschuß schlägt bei Titel 461 01 Änderungen gemäß Ziffer 1 des Berichtes vor. Durch diese Änderungen schließt Kapitel 05 02 ab mit Gesamteinnahmen 218 600 DM, Gesamtausgaben 90 979 000 DM, Zuschuß 90 760 400 DM.

Kapitel 05 03, Allgemeine Bewilligungen.

Der Haushaltsausschuß schlägt eine Änderung in der Zweckbestimmung zu Titelgruppe 74 gemäß Ziffer 2 des Berichtes vor. Das Kapitel schließt unverändert ab.

Kapitel 05 04, Allgemeine Bewilligungen, Unterricht und Erziehung.

Dazu ist mir vorhin ein Antrag Richter, Dr. Dehner und Fraktion der NPD vorgelegt worden:

Im Nachtragshaushalt Einzelplan 05, Kapitel 05 04 werden 200 000 DM für Werbemaßnahmen für den Lehrerberuf vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag der NPD-Fraktion. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Fraktion der NPD. Wer stimmt dagegen? — Die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? — Die Fraktion der SPD. Der Antrag ist abgelehnt.

Abänderungsantrag 6/3 e zu Kapitel 05 04 der Abgeordneten Laufer, Dr. Reiland und Härtl. Der Antrag liegt Ihnen vor; er lautet:

Bei Neuerrichtung von Kindergärten kommunaler Träger oder Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der Kirchen wird ein Staatszuschuß von mindestens 33 $\frac{1}{3}$  Prozent gewährt.

Bitte, Herr Kollege Vöth!

**Vöth (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CSU ist der Auffassung, daß man hier nicht einen starren Prozentsatz festlegen sollte. Unbeschadet davon sind wir der Meinung, daß diese Regelung im Rahmen des Sozialprogramms von 50 Millionen geklärt werden muß. Im Rahmen dieses Programms sind 14 Millionen DM für diese Frage vorgesehen. Das sollte also in der Prozentzahl nicht hier festgelegt werden, sondern im Sozialprogramm, wo insgesamt 14 Millionen vorgesehen sind, entschieden werden.

**Präsident Hanauer:** Frau Kollegin Laufer hat das Wort!

Frau **Laufer (SPD):** Erstens leißt es „mindestens 33 $\frac{1}{3}$  Prozent“; es ist also keine starre Festlegung und zweitens glaube ich, wenn das Programm der vorschulischen Erziehung von 3 bis 5 Jahren, das der Herr Kultusminister verkündet hat, durchgeführt werden soll, brauchen wir eine Menge neuer Kindergrärten. Für die Träger ist es außerordentlich wichtig, zu wissen, was sie bekommen. Denn die 5 bis 7 Prozent, die sie heute bekommen, sind direkt lächerlich.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt. Es ist dort einstimmig zugestimmt worden

(Abg. Weishäupl: Nur eine Stimmenthaltung!)

— bei einer Stimmenthaltung. Ich würde das Hohe Haus bitten, dem Votum des Sozialpolitischen Ausschusses zu entsprechen und dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Herr Abgeordneter Richter!

**Richter (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Vorstellungen der NPD-Fraktion, nach denen die Vorschulerziehung eine gleiche Bedeutung erhalten soll, wie die Erziehung und Bildung in der Volksschule — allerdings auf

(Richter [NPD])

freiwilliger Basis — sind wir der Auffassung, daß auf lange Sicht gesehen die Finanzierung der Kindergärten ähnlich geregelt werden sollte, wie die Finanzierung der Schulhäuser — auf lange Sicht! Als Anfang würden wir eine Drittelfinanzierung durch den Staat begrüßen und unterstützen diesen Antrag.

**Präsident Hanauer:** Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat das Wort.

**Staatsminister Dr. Huber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte bei der Entscheidung über den hier vorliegenden Abänderungsantrag doch zu bedenken, daß bei gleichem Volumen, das für die Förderung zur Verfügung steht, mit einem Satz, der nach unten hin begrenzt ist — das ist hier vorgesehen —,

(Frau Abg. Laufer: Mindestens ein Drittel!)

— ja, das ist hier vorgesehen —, daß bei gleichbleibendem Volumen mit einem Satz, der nach unten hin begrenzt ist, die Zahl der zu fördernden Maßnahmen zwangsläufig geringer sein wird und im übrigen die Förderung in besonders bedürftigen Gemeinden nicht mit den Sätzen erfolgen kann, wie sie zweckmäßigerweise in diesen Gemeinden erfolgen sollte. Infolgedessen muß ich Bedenken dagegen anmelden, daß hier ein **Mindestsatz** festgelegt wird.

Eine ganz andere Frage, meine Damen und Herren, ist die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung des Ansatzes für diese Mittel in künftigen Haushaltsjahren. Da bin ich von der Sache her völlig derselben Meinung. Aber mit der Festlegung eines Mindestsatzes ist einer großen Anzahl von Gemeinden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geholfen, sondern es wird ihnen eher ein Nachteil erwachsen.

(Beifall bei der CSU — Widerspruch bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat Frau Abgeordnete Laufer.

Frau **Laufer** (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist doch für die Träger, die sich nun bemühen, Kindergärten zu planen und auch zu bauen, ungeheuer wichtig, daß sie endlich einmal wissen, was sie wirklich bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist es einfach eine Bettelei zwischen 5 und 7 Prozent. Ich glaube, nach unten muß man einfach eine Grenze setzen. Weniger als ein Drittel erscheint mir nicht richtig. An sich handelt es sich nach meiner Meinung sowieso um eine öffentliche Aufgabe. Wenn nun Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere Gruppen, Vereine, die sich eigens bilden, dem Staat diese Aufgabe abnehmen — besonders wenn es um vorschulische Erziehung geht —, dann haben wir, glaube ich, auch eine Verpflichtung, einen wesentlichen Teil der Kosten zu tragen.

(Abg. Vöth: Darum haben wir den Ansatz um 14 Millionen DM erhöht!)

Ich bitte im Namen meiner Fraktion um namentliche Abstimmung.

**Präsident Hanauer:** Frau Kollegin Laufer, ich unterstelle, daß Ihr Einzelantrag die Unterstützung Ihrer Fraktion findet

(Zustimmung bei der SPD)

und damit nach der Geschäftsordnung ausreichend unterstützt ist. Es bleibt uns also heute nichts erspart. Wir bekommen wahrscheinlich noch mehrere namentliche Abstimmungen.

Ich bitte, die Abstimmungsformalitäten vorzubereiten. Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Es stimmt mit „Ja“, wer für den eben verlesenen Antrag der SPD-Fraktion mit mindestens 33⅓ Prozent Zuschuß für die Neuerrichtung von Kindergärten ist. Wer den Antrag ablehnt, stimmt mit „Nein“.

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um Ruhe. Ich unterbreche sonst die Sitzung so lange, bis die nötige Ruhe eintritt, weil wir sonst den Wahlvorgang nicht geordnet durchführen können.

Darf ich noch einmal um Ruhe bitten. Können die Gespräche nicht anschließend außerhalb des Saales geführt werden? Das gilt für sämtliche Mitglieder des Hohen Hauses. Ich darf bitten, diese Gruppenbildungen und Gesprächszentren aufzulösen.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Auszählung des Ergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.22 bis 17.26 Uhr)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung beteiligten sich 177 Abgeordnete. Bei 3 Stimmenthaltungen stimmten mit Ja 87, mit Nein ebenfalls 87 Abgeordnete. Bei Stimmgleichheit ist gemäß § 138 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Antrag abgelehnt.

(Unruhe)

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Albrecht, Bachmann, Dr. Böddrich, Börner, Buchauer, Dr. Cremer, Degen, Dr. Dehner, Demeter, Drexler, Essl, Feitenhansl, Fendt, Fink Otto, Förster, Friedrich, Fröhlich, Fuchs, Gabert, Geiser, Gentner, Gerstl Alfons, Gradl, Gräßler, Haase, Härtl, Heckscher, Heiden, Heinze, Herrmannsdörfer, Hochleitner, Dr. Hoegner, Höllrigl, Hofmann, Irlinger, Kamm, Dr. Kaub, Kiene, von Knoeringen, Kramer, Kronawitter, Lang, Frau Laufer, Lettenbauer, Leupold, Loos, Lucke, Mauler, Mohrmann, Müller Richard, Dr. Oechsle, Ospald, Dr. Pöhlmann, Praml, von Prümmer, Raab, Richter, Roß, Dr. Rothemund, Rummel, Ruttman, Schaller Gabriel, Schlichtinger,

**(Präsident Hanauer)**

Dr. Schlittmeier, Schmitt Artur, Schneider, Schneider, Schöfberger, Schraut, Frau Seibel, Simm, Soldmann, Sommer, Sonntag, Stamm, Stechele, Stiefvater, Dr. Syring, Weber, Weich, Weishäupl, Weißkopf, Welsch, Frau Westphal, Zankl, Zeitler und Zink.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Adelberger, Frau Bundschuh, Bauer, Deimer, Deininger, Dick, Diethel, Dr. Eisenmann, von Feury, Fickler, Fink, Dr. Fischer, Freundl, Hemmerlein, Gaksch, Gaßner, Gerstl Max, Dr. Goppel, Hanauer, Helmschrott, Hempfling, Dr. Heubl, Dr. Hillermeier, Höpfinger, Dr. Huber, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Jaumann, Kaps, Kiefer, Kiesl, Kraus, Lauerbach, Lechner, Leicht, Mack, Dr. Merk, Dr. Merkt, Messner, Meyer Albert, Meyer Otto, Müller Werner, Neundorfer, Nüssel, Oberle, Dr. Pöhner, Popp, Rauter, Röhrli, Roßkopf, Rupp, Sackmann, Sauer, Dr. Schedl, Frau Schleicher, Schmidramsl, Schmitt Philipp, Schnell, Scholl, Schuster, Dr. Seidl, Dr. Soenning, Speth, Staudacher, Dr. Steinberger, Stuhlberger, Stein, Suttner, Vilgertshofer, Vöth, Dr. Vorndran, Wacher, Wagner, Wengenmeier, Weig, Weinzierl, Dr. Weiß, Frau Wiederer, Dr. Wilhelm, Wimmer, Winkler, Wölfel, Wösner, Wünsche, Zeißner, Frau Zehner und Zenz.

Mit **Ich enthalte mich der Stimme** stimmten die Abgeordneten: Dr. Dr. von der Heydte, Dr. Schosser und Winklhofer.

Die Abstimmung nimmt ihren Fortgang. Wir sind noch bei Kapitel 05 04, Allgemeine Bewilligung, Unterricht und Erziehung.

Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen zu Titel 653 04 vor. Darauf habe ich wohl schon hingewiesen.

(Unruhe)

— Ich bitte, wieder Ruhe eintreten zu lassen. —

Bei Titelgruppe 88, Ausgaben zur Errichtung und Ausstattung von Kindergärten, Kinderhorten und Spielplätzen

(Glocke)

— meine Damen und Herren, jetzt geben Sie bitte einmal vorher Obacht, dann brauche ich es nachher nicht zweimal zu sagen —, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Erhöhung der Zuschüsse für Kindergärten (Beilage 2260).

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat dem Antrag zugestimmt mit der Maßgabe, daß der Absatz 2 entfallen soll. Der so geänderte Antrag würde lauten:

„Die Staatsregierung wird ersucht, in den nächsten Jahren Kinderhilfeeinrichtungen (Kindergärten, Jugendhorte usw.) in Bayern besonders auf dem Lande in verstärktem Maße zu fördern.“

Alles verstanden, klar? — Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Zustimmungsvotum des Ausschusses beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen?

— Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen schließt das Kapitel 05 04 ab mit

Gesamteinnahmen	17 830 000 DM
Gesamtausgaben	317 490 000 DM
Zuschuß	299 660 000 DM

Herr Kollege Deimer, Ihre Wortmeldung bitte!

**Deimer** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich stelle den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 1970 die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Fundamente des Turmes und der Pfeiler von St. Martin in Landshut bereitzustellen. Diese Mittel werden bis zur Klärung der Baulastfrage und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit der Möglichkeit der Rückforderung dem zuständigen Ordinariat zur Verfügung gestellt.

Einen Antrag des gleichen Inhalts habe ich schon am 27. November 1969, ausgedruckt in der Landtagsbeilage 2462, gestellt. Der Haushaltsausschuß hat sich mit diesem Antrag befaßt und ihn, mir unerklärlich, zurückgestellt. Ich muß heute diesen Antrag noch einmal stellen, weil die Sache keinen Aufschub duldet. In dieser Baulastangelegenheit wird bereits seit ungefähr 100 Jahren zwischen dem Staat und dem Ordinariat gestritten.

(Zuruf: Schwebendes Verfahren!)

— Es duldet keinen Aufschub mehr. Herr Kollege, wollen Sie mitverantworten, wenn ein akut gefährdetes Bauwerk wegen eines Rechtsstreits zusammenfällt? Wollen Sie mitschuldig werden?!

(Zurufe von der SPD — Beifall bei der CSU)

Dieser 133 Meter hohe Turm ruht auf Holzpfehlern, die seit ungefähr zwei Jahrzehnten aus dem Grundwasserbereich herausgetreten und damit der Fäulnis ausgesetzt sind. Ich könnte Ihnen Photomaterial vorlegen, woraus Sie erkennen können, daß bis auf 2 Meter Tiefe und 15 cm Stärke die Pfehle bereits durchgefaut sind. Ich bitte Sie sehr herzlich, diesem Antrag zuzustimmen. Im Haushalt 1970 werden als anlaufende Kosten etwa 100 000 DM fällig werden.

**Präsident Hanauer:** Bitte, die Formulierung!

(Abg. Deimer: Der Finanzminister ist einverstanden!)

— Jetzt brauche ich den Finanzminister! Herr Kollege Deimer, Sie haben mir gesagt, es sei ein Antrag, der zunächst keinen finanziellen Ansatz erforderlich macht. Nun haben Sie gerade von einer etwaigen Einsetzung von 100 000 DM gesprochen.

(Abg. Deimer: Der Finanzminister kann dazu Ausführungen machen! — Abg. Weishäupl: Wenn wir A sagen, müssen wir auch B sagen!)

**(Präsident Hanauer)**

Wir müssen uns jetzt doch, was wir gar nicht so gern tun, entscheidung- und ratsuchend an die Regierungsbank wenden. Man könnte sagen: Was hundert Jahre strittig war, sollte man im zweiten Jahrhundert nicht unbedingt beenden. Aber wenn dem Oberbürgermeister oder Bürgern von Landshut der Dachstuhl auf den Kopf fällt, tragen wir die Verantwortung mit. Das wollen wir verhindern.

(Abg. Deimer: Der Finanzminister hat sich zum Wort gemeldet! — Abg. Weishäupl: Warum unterstützt Ihre Fraktion den Antrag nicht, wenn er so wichtig ist?)

Mir liegt der Antrag auf Beilage 2462 vor. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen er keine abschließende Behandlung im Haushaltsausschuß gefunden hat. Darum ist in die Abstimmungsunterlagen zunächst nichts hineingekommen.

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Staatsminister Dr. Pöhner:** Ich habe gegen den Antrag dann keine Bedenken, wenn die Mittel aus dem Ansatz für Denkmalpflege genommen werden.

(Zurufe von der SPD — Abg. Weishäupl: Das wäre ja traurig! — Abg. Schmidramsl: Die ersten 100 000, das geht nicht!)

**Präsident Hanauer:** Der mir vorliegende Antrag lautet also — ich muß ihn zur Abstimmung bringen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt,

— das ist eine kleine Umformulierung —

im Haushaltsjahr 1970 die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Fundamente des Turmes und der Pfeiler von St. Martin in Landshut bereitzustellen.

Das beinhaltet zunächst keinen Ansatz, sondern nur die Ermächtigung, aus anderen vorhandenen Titeln oder außerplanmäßig oder im Vollzug Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Frage jetzt, durch einen Eilbeschluss — —

(Zuruf von der SPD: ... die anderen Gemeinden zu schädigen!)

— Nein, soweit wollen wir nicht gehen! — verplante Mittel einem bestimmten Zweck zuzuführen, bedarf natürlich einer kurzen Überlegungspause. Darum zögere ich etwas mit der Aufforderung zur Abgabe der Stimmen.

(Abg. Deimer: Der zweite Teil ist wichtig!)

— Ja, nun, der zweite Teil heißt:

Diese Mittel werden bis zur Klärung der Baulastfrage und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit der Möglichkeit der Rückforderung dem zuständigen Ordinariat zur Verfügung gestellt.

Das ist eine Auflage zur Sicherung einer Rückforderung. Das enthält nicht die Verpflichtung, jetzt Mittel auszuwerfen.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Abstimmung. Der Wortlaut des Antrags ist bekannt. Ich gebe ihn aber mit der Bitte um Aufmerksamkeit nochmals zur Kenntnis; die Konsequenz hat der Herr Staatsminister der Finanzen wohl deutlich gesagt. Der Antrag in etwas umformulierter Form, zurückgehend auf die Beilage 2462, aber jetzt abgeändert, lautet:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 1970 die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Fundamente des Turms und der Pfeiler von St. Martin in Landshut bereitzustellen.

Diese Mittel werden bis zur Klärung der Baulastfrage und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit der Möglichkeit der Rückforderung dem zuständigen Ordinariat zur Verfügung gestellt.

Ich lasse abstimmen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen! — Ersteres war die Mehrheit. Der Antrag ist damit angenommen.

(Einige Fraktionskollegen gratulieren dem Abg. Deimer)

Herr Oberbürgermeister, aber jetzt geht die Haftung auf Sie über!

(Abg. Weishäupl: Die werden jetzt mit Anträgen kommen! — Zuruf Abg. Stiefvater)

— In Straubing ist der Untergrund besser.

(Allgemeine Unruhe)

Die Abstimmung nimmt ihren Fortgang. Wir kommen zu Kapitel 05 05, Allgemeine Bewilligungen, — Kunst- und Volksbildung!

Der Ausschuß schlägt Änderungen vor bei Titel 685 06, Titelgruppe 75 und bei Titelgruppe 81 gemäß Ziffer 4 des Berichts.

Dadurch haben folgende Anträge ihre Erledigung gefunden:

1. Schraut betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für künstlerische Musikpflege, Jugend- und Volksmusikpflege (Beilage 2424),
2. Deimer betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung der Sing- und Musikschulen (Beilage 2957),
3. Wengenmeier und andere betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung der Volksmusik (Beilage 2655),
4. Rummel betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung der Volksmusik (Beilage 2742),
5. Fendt und andere betreffend Förderung kommunaler Musik- und Singschulen (Beilage 2556),
6. Wösner, Dick und andere betreffend Zuschuß für die Europäischen Wochen in Passau (Beilage 2743) und
7. Laufer betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung bedeutender Orchester (Beilage 2891). Fürwahr ein musik- und volkskunstfreudiges Parlament!

**(Präsident Hanauer)**

Hier liegt noch vor der Antrag der Abgeordneten Gabert, von Knoeringen, Härtl betreffend Zuschuß für die Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel und für die Heimvolkshochschule Schney u. a. (Beilage 2954).

Ich darf mir ersparen, den Wortlaut zu verlesen. Es geht um die Einsetzung eines weiteren Betrags in Höhe von 300 000 DM.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? — Das ist die Fraktion der NPD. Wer enthält sich der Stimme? — Eine Stimmenthaltung bei der CSU.

(Zuruf: Mehrere! — Abg. Schmidramsl: Den habt's auf die Zehen getreten!)

Bei Titelgruppe 73, Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Drexler, Kamm und anderer betreffend Erhöhung der Zuschüsse für nichtstaatliche Theater (Beilage 2870).

Hier werden weitere 5 Millionen DM für nichtstaatliche Theater gefordert.

(Abg. Drexler: 2 Millionen! — Abg. Gabert: 3 sind schon drin!)

— Ich bitte um Entschuldigung, bei mir steht „weitere 5 Millionen“. Diese Übertragungen wurden in Tag- und Nacharbeit meines Amtes gemacht. Gut, es würde lauten:

Zur Förderung der nichtstaatlichen Theater werden im Nachtragshaushalt weitere...

(Zuruf des Abg. Drexler)

Das ist etwas Neues! Das sollten Sie mir gleich sagen. Jetzt wird es anders. Das war der ursprüngliche Antrag. Und das ist ein Abänderungsantrag. Die zweite Ziffer fällt dann weg. Ist damit der alte erledigt?

(Abg. Drexler: Ja!)

Der Antrag auf Beilage 2870 ist gegenstandslos.

(Zuruf des Abg. Drexler)

— Also gut, 3 Millionen sind bereits angesetzt. Der Antrag lautet also:

Im Nachtragshaushalt 1970 wird bei Kapitel 05 05 Titelgruppe 73 der Ansatz von 3 Millionen DM auf 5 Millionen DM erhöht.

Das ist der Abänderungsantrag; er beinhaltet also eine Erhöhung um weitere 2 Millionen DM. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Ist das eine Stimmenthaltung oder ein Nachzügler? — Bei 3 Stimmenthaltungen in der Fraktion der NPD ist der Antrag abgelehnt.

Ich stelle fest, daß der Antrag auf Beilage 2870 durch die augenblickliche Abstimmung erledigt ist.

Zu Titelgruppe 80, Ausgaben zur Förderung des öffentlichen Büchereiwesens, liegt vor der Antrag der Abgeordneten Laufer betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Kreis-Fahrbüchereien (Beilage 2401).

Er hat folgenden Wortlaut:

Im Nachtragshaushalt werden (in einem gesonderten Titel des Einzelplans 03) 700 000 DM für Kreisfahrbüchereien eingesetzt.

Der Haushaltsausschuß schlägt die Ablehnung des Antrages vor. Wir kommen zur Abstimmung; wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Außerdem ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Laufer, Dr. Böddrich betreffend finanzielle Förderung des Büchereiwesens (Beilage 2853) mit folgendem Wortlaut:

Zur verstärkten Förderung des Büchereiwesens (Volksbüchereien) wird im Nachtragshaushalt ein Betrag von 1 Million DM zusätzlich zu den laufenden Haushaltsmitteln eingesetzt.

Der Haushaltsausschuß schlägt auch hier die Ablehnung des Antrags vor. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Bei Titelgruppe 81, Förderung der Erwachsenenbildung, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Gabert, Adelman, Härtl, Laufer und Fraktion betreffend Erhöhung der Mittel für Erwachsenenbildung (Beilage 2581) mit folgendem Wortlaut:

Im Einzelplan 05 Kapitel 05 02 C Titel 619 (Förderung der Erwachsenenbildung) wird im Nachtragshaushalt 1969/70 der Ansatz um 2 Millionen DM erhöht.

Auch hier schlägt der Haushaltsausschuß die Ablehnung des Antrages vor. Wer für die Annahme, entgegen dieser Empfehlung, ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen schließt Kapitel 05 05 ab mit Gesamtausgaben 26 813 100 DM = Zuschuß 26 288 100 DM.

Kapitel 05 07, Wissenschaft. I. Hochschulen und Kliniken, Universität München.

Hier liegt vor der Antrag der Abgeordneten Weishäupl, Dr. Haselmayr betreffend Errichtung eines Lehrstuhls für Ernährungswissenschaften (Beilage 2310). Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat dem Antrag in folgender Fassung gemäß Beilage 2515 zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß durch Verhandlungen mit dem Bund entgegen den jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrats die bestehende Fachrichtung Haushaltswissenschaft und Ernäh-

(Präsident Hanauer)

rungrwissenschaft an der Landwirtschaftlichen Fakultät in Weihenstephan erhalten und weiter ausgebaut sowie weitere einschlägige Lehrstühle errichtet werden.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ebenfalls wie der Landwirtschaftsausschuß die Annahme des eben im Wortlaut verlesenen Antrages. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist angenommen.

Kapitel 05 07 schließt unverändert ab.

Kapitel 05 08, Kliniken der Universität München.

Hier ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Schleicher, von Prümmer, Westphal, Dr. Cremer betreffend zusätzliche Stellen für die Sonderabteilungen für Herzchirurgie, Neurochirurgie und Intensivstationen an den Universitätskliniken (Beilage 2851).

Der Haushaltsausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages mit der Maßgabe, daß die Worte „Nachtragshaushalt 1970“ ersetzt werden durch „Haushalt 1971“.

(Frau Abg. Schleicher: Das ist doch schon zu spät!)

Wer mit dieser Maßgabe dem Zustimmungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Bei Titel 422 13, Bezüge der wissenschaftlichen Assistenten und Oberassistenten, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Laufer betreffend Erhöhung der Stellen für wissenschaftliche Assistenten an den Universitätskliniken (Beilage 2892) mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Stellen für wissenschaftliche Assistenten an den Universitätskliniken um ein Drittel zu erhöhen.

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Kapitel 05 08 schließt unverändert ab, ebenso Kapitel 05 10 — Lehr- und Versuchsgut der Tierärztlichen Fakultät der Universität München,

Kapitel 05 12, Technische Hochschule München,

Kapitel 05 13, Kliniken der Technischen Hochschule in München,

Der Haushaltsausschuß schlägt bei Titel 671 01 eine Änderung der Zweckbestimmung vor (siehe Ziffer 5 des Berichtes). Dieses Kapitel schließt unverändert ab.

Ebenso bleiben unverändert Kapitel 05 14, Anstalten und Betriebe der Technischen Hochschule München,

Kapitel 05 15, Lehr- und Versuchsgüter der Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau der Technischen Hochschule München,

Kapitel 05 17, Universität Würzburg,

Kapitel 05 18, Kliniken der Universität Würzburg.

Bei Kapitel 05 19, Universität Erlangen Nürnberg, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Dr. Vorndran, Kraus betreffend Sofortmaßnahmen für die Universität Erlangen-Nürnberg (Beilage 1910) mit folgendem Wortlaut:

Um die Zulassungsbeschränkungen an der Universität Erlangen-Nürnberg zu mildern und bereits für das Wintersemester 1970/71 bis zu 1000 weitere Studienplätze zu schaffen, werden im Nachtragshaushalt 1970 bei Kapitel 05 19 folgende Sofortmaßnahmen ergriffen:

1. Es werden weitere 61 Stellen für Angestellte und Beamte eingestellt.
2. Der laufende Sachetat wird um 60 000 DM verstärkt.
3. Es werden einmalige Mittel in Höhe von 200 000 DM bewilligt.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt die Annahme des Antrages, wobei die nach Annahme des Antrages bewilligten 61 Stellen sowie die 260 000 DM bei Kapitel 05 28 Titelgruppe 76 bereits mitverschlagt sind.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen zur Annahme empfohlenen Antrag für die Universität Erlangen-Nürnberg. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? —

(Abg. Vöth: Das ist ganz schief gelaufen; es war anders vereinbart! Deshalb bin ich dagegen!) — Frau Abg. Laufer: Jawohl!

— Würzburg protestiert. Stimmt jemand dagegen? — 1, 2 Stimmen; niemand mehr? — Also zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Bei Titelgruppe 253 01, Zuweisungen von der Stadt Nürnberg, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Schäfer und anderer betreffend Ablösung der Verpflichtungen aus dem Fusionsvertrag mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg (Beilage 2659) mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit der Stadt Nürnberg die Möglichkeiten der Ablösung der Verpflichtungen aus dem Fusionsvertrag im Zusammenhang mit der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg zu prüfen und dem Landtag zu berichten.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen. Ich komme zur Abstimmung. Wer beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Zwei Stimmenthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Es liegt weiter noch vor der Antrag der Abgeordneten Drexler und anderer betreffend Verzicht

**(Präsident Hanauer)**

auf die weiteren Leistungen der Stadt Nürnberg aus dem Fusionsvertrag mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg (Beilage 2457). Ich darf fragen, ob dieser Antrag nicht an und für sich durch den augenblicklich beschlossenen Antrag gegenstandslos geworden ist.

(Abg. Drexler: Nein!)

— Herr Kollege Drexler, Sie wollen das Wort und sollen es haben.

**Drexler (SPD):** Meine Damen und Herren! Es liegt noch ein Abänderungsantrag vor. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,  
im Nachtragshaushalt für das Jahr 1970 3 Millionen DM zum Ausgleich des von der Stadt Nürnberg erwarteten Personalkostenzuschusses für die 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg bereitzustellen.

Dieser Antrag bedeutet, daß die Stadt Nürnberg bereits für das Jahr 1970 von dem Anteil an den Personallasten befreit wird, den sie für die 6. Fakultät zahlen soll. Es ist dies ein einmaliger Vorgang in der ganzen Bundesrepublik. Darüber hinaus soll der Antrag Schäfer mit dazu beitragen, daß die Stadt überhaupt von den Verpflichtungen des Vertrags befreit wird. Diese 3 Millionen DM sehen also den Ausgleich vor für den Betrag, den die Stadt Nürnberg im Jahr 1970 für die Personallasten zahlen soll. Ich bitte daher, dem Antrag zuzustimmen, damit die Stadt von der Belastung durch diese 3 Millionen DM befreit wird.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Drexler, zur Klarstellung! Sie haben jetzt soeben den Abänderungsantrag verlesen, der sich unter den mir noch nicht bekannten Papieren befindet, die mir vorhin vorgelegt wurden. Dieser Antrag ersetzt also den ursprünglichen Antrag auf der Beilage 2457, den der Ausschuß abgelehnt hat und den ich soeben aufrufen wollte.

Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus!

**Staatsminister Dr. Huber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Antrag, dessen Annahme jetzt im Augenblick vom Herrn Abgeordneten Drexler empfohlen wird, genau gesehen im Widerspruch steht zu dem Antrag, der vorher beschlossen worden ist; denn vorher hat das Hohe Haus beschlossen, daß verhandelt werden soll. Jetzt aber soll beschlossen werden, das **Verhandlungsergebnis** vorwegzunehmen. Die Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Drexler würde bedeuten, das Verhandlungsergebnis vorwegzunehmen; denn in dem einschlägigen Kapitel und Titel sind Einnahmen in der Größenordnung von 2,8 Millionen DM vorgesehen. Wenn jetzt festgelegt wird, daß diese 2,8 Millionen DM nicht mehr vorgesehen bleiben, sondern daß auf 3 Millionen DM verzichtet wird, dann

ist der vorhin gefaßte Beschluß gegenstandslos geworden und überhaupt nicht mehr vollziehbar. Im übrigen muß ich, meine Damen und Herren, darauf aufmerksam machen, daß es ja überhaupt sinnlos ist, Verhandlungen zu führen, wenn ein Ergebnis bereits vorweg feststeht.

Darüber hinaus darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Reichshaushaltsordnung für die Aufgabe von vertraglichen Rechten des Staates eine besondere Erschwernis vorgesehen hat, indem dort festgelegt ist, daß auf derartige vertragliche Rechte zum Nachteil des Staates nur durch Gesetz verzichtet werden darf. Ich weise deshalb darauf hin, weil die Reichshaushaltsordnung eine besondere Erschwernis für den Vollzug derartiger Maßnahmen vorsehen wollte.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Staatsminister der Finanzen darf ich erklären: Entsprechend dem soeben gefaßten Beschluß dieses Hohen Hauses werden die Verhandlungen von meinem Ministerium und vom Finanzministerium sehr zügig geführt und die Konsequenzen aus dem Ergebnis dieser Verhandlungen dann bei der Erstellung des Haushalts 1971 verwertet werden. Unter diesen Umständen würde ich es nicht für tunlich halten, den Antrag, den der Herr Kollege Drexler jetzt im Augenblick unterbreitet hat, anzunehmen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Drexler, ich werde Ihnen noch einmal das Wort geben. Aber das, was wir soeben gehört haben, deckt sich mit dem, was ich vorhin schon sagte: Durch den vom Hause angenommenen Antrag, daß verhandelt werden soll, sind wir praktisch schon gebunden. Ich bitte also, dazu Stellung zu nehmen, Herr Kollege Drexler.

**Drexler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Haushaltsausschuß war wohl — das Gefühl mußte man haben — die Bereitschaft vorhanden, die Stadt Nürnberg von den Lasten zu befreien, die sie für die 6. Fakultät zu tragen hat. Nur war man der Meinung, daß dafür noch rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müßten. Ich hatte auch den Eindruck, daß man der Auffassung war, daß dies so bald als möglich geschehen solle. Aber wenn das im Jahr 1970 geschehen soll, dann müssen wir die 3 Millionen DM bereitstellen, die sonst die Stadt Nürnberg für die Personallasten der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg aufbringen müßte. Diese Auffassung teilt auch die CSU, die seit Jahr und Tag in Nürnberg erklärt, daß es unzumutbar sei, von der Stadt Nürnberg die Tragung solcher Lasten zu verlangen. Man konnte aus allen Verlautbarungen hören, daß die CSU auch in Nürnberg der Meinung ist, die Stadt müsse von diesen Lasten befreit werden. Im Stadtrat kam es zu einmütigen Willenskundgebungen des gesamten Stadtrates. Ich meine, daß, wenn wir die 3 Millionen DM für die Personallasten einsetzen, der Entscheidung nicht vorgegriffen wird. Im übrigen geht es um eine Entscheidung, von der wir doch alle miteinander annehmen, daß sie sowieso positiv ausgehen wird. Wenn wir diese Meinung vertreten, dann müssen wir jetzt diese 3 Millionen DM in dem

**(Drexler [SPD])**

Nachtragshaushalt 1970 als Ersatz für die von der Stadt sonst für 1970 zu tragenden Personallasten aufnehmen.

(Abg. Schmidramsl: Die können wir auch nächstes Jahr noch zahlen!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Drexler, ich kann nur noch einmal bemerken: Wenn ich diese Anträge rechtzeitig bekommen hätte oder von Ihnen die Anmeldung gekommen wäre, hätte ich diesen Antrag zweifellos vorher als den in der Sache weitergehenden aufgerufen. Ich habe aber, als mir diese Anträge übergeben wurden, die Antragsteller ausdrücklich darauf hingewiesen. Ich kann jetzt nicht davon Kenntnis nehmen; melden Sie sich rechtzeitig! Jetzt haben wir praktisch einen Beschluß, der dem entgegensteht. Wir müßten also eventuell den anderen Beschluß wieder aufheben. Ich lasse aber jetzt doch über den neuen Antrag abstimmen. Ich glaube, das ist die schnellste Art, die Dinge zu erledigen.

Sie haben soeben den Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Drexler gehört, der praktisch auf eine Abänderung dessen hinausläuft, was Sie vorhin mit Mehrheit beschlossen haben. Ich stelle also zur Abstimmung und frage, wer für die Einsetzung eines Betrages von 3 Millionen DM für den dargelegten Zweck ist. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Kapitel 05 19 schließt unverändert ab, ebenso Kapitel 05 20, Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg, Kapitel 05 21, Universität Regensburg und Kapitel 05 23, Universität Augsburg.

Kapitel 05 24, Pädagogische Hochschulen der Universitäten.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt Änderungen bei Titel 515 73 und Titel 812 76 gemäß der Ziffer 6 des Berichts.

Hierzu liegt vor der Antrag der Abgeordneten Dr. Merkt, Vöth, Adelberger und anderer betreffend Errichtung von Instituten zur Ausbildung pädagogischer Assistenten in München und Würzburg (Beilage 2958) mit folgendem Wortlaut:

Zur Errichtung von zwei weiteren Instituten zur Ausbildung pädagogischer Assistenten (in München und Würzburg) sind im Nachtragshaushalt 1970 die erforderlichen Stellen und Mittel auszubringen.

Der Haushaltsausschuß hat dem Antrag zugestimmt.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem beitreten will. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung.

Bei Titelgruppe 73, Lehre und Forschung, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die Pädagogischen Hochschulen

(Beilage 2560) mit folgendem Wortlaut — Achtung, es kommt ein Antrag, darf ich um Aufmerksamkeit bitten —:

Im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Rechnungsjahr 1970 wird der Ansatz bei Kapitel 05 24 (Pädagogische Hochschulen), Titelgruppe 73 auf 800 000 DM erhöht.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen schließt Kapitel 05 24 ab mit Gesamtausgaben von 18 044 600 DM und einem Zuschuß von 16 646 100 DM.

Kapitel 05 28, Sammelansätze für den Gesamtbereich der Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt die Einfügung einer neuen Titelgruppe 76 vor gemäß Ziffer 7 des Berichtes. In dem Bericht ist an der einen Stelle ein Druckfehler zu korrigieren: Es muß statt „Titel 517“ selbstverständlich „Titel 817“ heißen.

Hierzu liegt vor der Abänderungsantrag der Abgeordneten Zink, Laufer und Dr. Böddrich:

Kapitel 05 28 Titel 893 02 wird im Nachtragshaushalt 1970 um 1 Million DM erhöht, damit die dringendst notwendig gewordenen baulichen Unterhaltungen und Verbesserungen von Studentenwohnheimen durchgeführt werden können.

Der Herr Abgeordnete Zink hat das Wort.

**Zink (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Ich glaube, es ist nötig, daß der bis jetzt im Nachtragshaushalt mit 100 000 DM vorgesehene Ansatz erhöht wird. Warum? Das Innenministerium hat im Herbst eine Vorlage von allen Studentenwerken Bayerns verlangt. Diese Vorlage wird Ihnen, Herr Innenminister, bekannt sein. Ich habe Unterlagen bei mir, nach denen allein das Studentenwerk in Erlangen im Augenblick 700 000 DM nötig hätte, um die dringendst notwendigen Reparaturen durchzuführen. Der Leiter des Studentenwerkes in Erlangen — ich habe hier einen Brief, will Sie damit aber nicht aufhalten — ist der Auffassung, daß es bei den Studentenwerken ganz katastrophal aussieht. Es wäre also dringendst notwendig, daß wir die 100 000 DM auf 1 Million erhöhen. In München werden die Verhältnisse ja ähnlich sein, und ich glaube, auch in Würzburg ist das so, wie ich es von Erlangen geschildert habe.

Ich glaube, hier handelt es sich um ein interfraktionelles Anliegen. Ich darf Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Dr. Pöhner:** Zu dem Antrag möchte ich folgendes sagen: Bisher waren im Haushalt nur 50 000 DM. Diesen Betrag haben wir im Nachtragshaushalt um 100 000 DM erhöht, und es kommen noch 100 000 DM Bundesmittel dazu, so daß es insgesamt 250 000 DM sind.

Ich bin der Meinung, man sollte sich damit für das Haushaltsjahr 1970 zufrieden geben.

Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

**Präsident Hanauer:** Das war eine Bitte. Mehr steht dem Staatsminister der Finanzen, wenn er von der Regierungsbank kommt, nicht zu. Von unten kommend könnte er die Ablehnung beantragen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Inhalt des Abänderungsantrages ist bekannt. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der vorhin bekanntgegebenen Einfügung bei Titelgruppe 76 schließt Kapitel 05 28 ab mit Gesamteinnahmen 101 309 000 DM, Gesamtausgaben 114 704 000 DM und Zuschuß 13 395 000 DM.

Unverändert blieben Kapitel 05 30, Bayerische Sportakademie in Grünwald und Hochschulinstitute für Leibesübungen, Kapitel 05 34, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Kapitel 05 35, Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen, Kapitel 05 36, Botanischer Garten in München, Kapitel 05 39, Staatsinstitut für Gymnasialpädagogik, Kapitel 05 44, Staatliche Bibliotheken, Kapitel 05 45, Staatliche Beratungsstellen für Volksbüchereien, Kapitel 05 46, Staatliche Archive, und Kapitel 05 51, Schulräte.

Zu Kapitel 05 52, Volksschulen, liegt ein Antrag der Abgeordneten Richter, Dr. Dehner und Fraktion vor, über den wir vorhin schon bei einem anderen Titel abgestimmt haben. Der Antrag ist also bereits erledigt.

Unverändert schließen ab Kapitel 05 52, Kapitel 05 53, Sonderschulen und schulvorbereitende Einrichtungen, Kapitel 05 54, Landschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte.

Bei Kapitel 05 55, Berufsschulen, schlägt der Haushaltsausschuß eine Änderung bei Titel 422 01 gemäß Ziffer 8 des Berichtes vor. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 05 55 ab mit Gesamtausgaben 14 670 500 DM und Zuschuß 14 347 200 DM.

Unverändert schließen ab Kapitel 05 57, Staatsinstitute, Kapitel 05 58, Staatliche Realschulen, Kapitel 05 60, Staatliche Gymnasien, Kapitel 05 61, Fachoberschulen, Kapitel 05 64, Staatliche Ingenieurschulen, Kapitel 05 67, Staatliche Landesbildstellen, Kapitel 05 73, Hochschule für Fernsehen und Film in München, Kapitel 05 76, Bayerische Staatstheater — Gemeinsamer Dienst, Kapitel 05 77, Bayerische Staatsoper, Kapitel 05 78, Bayerisches Staatsschauspiel, sowie Kapitel 05 79, Staatstheater am Gärtnerplatz.

Zu Kapitel 05 80, Staatliche Museen, schlägt der Haushaltsausschuß eine Änderung bei Titel 532 74 gemäß Ziffer 9 des Berichtes vor.

Einschlägig ist hier der Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner, Gabert betreffend Erhöhung des Zuschusses für die Prähistorische Staatssammlung München (Beilage 2649) mit folgendem Wortlaut:

Im Nachtragshaushalt 1970 werden die Mittel für Ausstellungen der Prähistorischen Staatssammlung München auf 30 000 DM erhöht.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag anzunehmen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Auf Grund der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen schließt Kapitel 05 80 ab mit Gesamtausgaben 3 955 700 DM und Zuschuß 3 832 700 DM.

Unverändert schließen ab Kapitel 05 81, Staatliche Sammlungen, Kapitel 05 82, Coburger Landesstiftung, Kapitel 05 84, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege in München, Kapitel 05 90, Kirchliche Zwecke — Katholische Kirche, Kapitel 05 91, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Kapitel 05 93, Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude, sowie Kapitel 05 99, Globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen.

**Gesamtabschluss des Einzelplans 05:**

Summe der Gesamteinnahmen 428 313 600 DM  
Summe der Gesamtausgaben 2 874 974 200 DM  
Summe des Gesamtzuschusses 2 446 660 600 DM.

Ich komme zur Abstimmung über den Einzelplan 05 mit den eben bekanntgegebenen Ansätzen und Veränderungen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der SPD und die Fraktion der NPD.

Dem Einzelplan 05 ist beigelegt der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 05 gemäß Anlage S.

Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen bei Kapitel 05 19 Titel 728 32 gemäß Ziffer 10 des Berichtes vor.

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten Änderungen bei Kapitel 05 01 Titel 710 01, Kapitel 05 02 Titel 730 01, Kapitel 05 07 Titel 716 41, Kapitel 05 08 Titel 713 02, Kapitel 05 12 Titel 712 21, Kapitel 05 17 Titel 726 12, Kapitel 05 19 Titel 716 11, 728 12 und 728 21, Kapitel 05 20 Titel 712 11, 712 51 und 712 61, Kapitel 05 21 Titel 714 01 und 716 11, Kapitel 05 23 Bemerkung zu Titel 725 01 ff. Kapitel 05 30 Titel 730 01, Kapitel 05 34 Titel 710 01 sowie Kapitel 05 45 Titel 730 01.

**(Präsident Hanauer)**

Das Hohe Haus ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Damit ist der Einzelplan 05 erledigt.

Bevor ich Herrn Abgeordneten Vöth das Wort erteile, darf ich noch schnell Kapitel 06 erledigen.

**Einzelplan 06** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen.

Hier blieben die Ansätze unverändert: Kapitel 06 02, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 06, Kapitel 06 05, Finanzämter, Kapitel 06 06, Landesfinanzschule Herrsching, Kapitel 06 08, Verteidigungslastenverwaltung, Kapitel 06 11, Finanzbauämter, Kapitel 06 15, Bezirksfinanzdirektionen, Kapitel 06 16, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Kapitel 06 19, Landesentschädigungsamt, Kapitel 06 21, Landesvermessungsamt, Kapitel 06 22, Fortführungsvermessungsdienst, Kapitel 06 99, Globale Minderausgaben bei den staatlichen Baumaßnahmen.

Einzelplan 06 schließt unverändert ab mit

Gesamteinnahmen	147 706 400 DM
Gesamtausgaben	682 391 200 DM
Gesamtzuschuß	534 684 800 DM.

Dem Einzelplan 06 ist beigefügt der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 06 gemäß Anlage S.

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten Änderungen bei Kapitel 06 05 Titel 720 51, Kapitel 06 16 Titel 713 01 und Kapitel 06 19 Titel 710 01. Das Hohe Haus ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Ich lasse über den Einzelplan 06 — Finanzverwaltung — abstimmen. Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der SPD und die der NPD.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Vöth.

**Vöth (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einen Geschäftsordnungsantrag dahingehend stellen, daß wir in Abweichung von der Reihenfolge der Tagesordnung jetzt Punkt 6 der Tagesordnung aufrufen.

**Präsident Hanauer:** Wird das Wort zu einer genteiligen Antragstellung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann unterstelle ich den Wunsch der Mehrheit des Hohen Hauses. Ich unterbreche nach dem Einzelplan 06 die Beratungen des Nachtrags Haushalts.

Ich darf für diejenigen, die mich außerhalb des Saales über die Lautsprecher zu hören vermögen, den Hinweis bringen, daß jetzt aufgerufen wird der Punkt 6 der Tagesordnung, die zweite Lesung zum

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Beilage 2804)**

und zum

**Antrag der Abgeordneten Gabert, Haase und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Beilage 2882)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3007) berichtet Herr Abgeordneter Diethel. Ich erteile ihm das Wort.

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In seiner 100. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Entwurf der Staatsregierung sowie einem gleichlautenden Antrag der SPD-Fraktion, die wörtlich übereinstimmend folgende Änderung der Bayerischen Verfassung zum Ziele haben:

Artikel 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Artikel 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Wählbar ist jeder wahlfähige Staatsbürger, der das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Als Berichterstatter stellte ich fest, daß bei der Herabsetzung des Wahlalters davon auszugehen sei, daß der Reifeprozess auf geistigem, beruflichem und politischem Gebiet bei der Jugend sich jetzt schneller vollziehe als früher. Im Zeichen der politischen Bildung sei der geistige Horizont der Jugend wesentlich vergrößert worden. Wenn durch die Verfassungsänderung die Demokratie sich eine Verjüngungskur verschreibe, müsse die politische Bildung aber noch mehr verstärkt werden. Das Ergebnis des Volksentscheids in Hessen über die Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre sei nicht überragend; 62 Prozent derer, die sich am Volksentscheid beteiligten, hätten sich für und 38 Prozent gegen die Herabsetzung des Wahlalters entschieden. Für die Vorbereitung des Volksentscheids am 24. Mai habe der Haushaltsausschuß des Landtags 500 000 DM bereitgestellt, um die Bevölkerung aufzurufen, sich an diesem Volksentscheid zu beteiligen, und durch Aufklärung eine möglichst große Mehrheit für die Herabsetzung des Wahlalters zu gewinnen. Das Land Bayern könne sich diesem berechtigten Anliegen nicht mehr länger verschließen.

Als Mitberichterstatter verwies Kollege Schöfberger auf warnende Stimmen, die in der Feststellung gipfelten, ein 18jähriger besitze noch nicht das erforderliche Allgemeinwissen, um den richtigen Mann zu wählen. In der Zwischenzeit scheine die Einsicht für diese Verfassungsänderung gewachsen zu sein, doch sei eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung erforderlich. Entgegen manchen Befürchtungen werde auch künftig die

(Diethel [CSU])

überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten und Gemeinderäte nicht aus der Gruppe der 21- bis 25jährigen kommen.

Innenminister Dr. Bruno Merk gab seiner Zuversicht Ausdruck, daß der Volksentscheid am 24. Mai positiv ausgehen werde. Die erkennbare Entwicklung in der Meinung unserer Bürger lasse diese Erwartung als berechtigt erscheinen.

Gegen die Stimme des Vertreters der NPD beschloß der Ausschuß, den Gesetzentwürfen zuzustimmen und weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken zu erheben.

Ich darf das Hohe Haus bitten, unserer Jugend eine Chance zu geben.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichtserstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu liegen mir keine Wortmeldungen vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 2804, der gleichlautende Initiativgesetzentwurf auf Beilage 2882 und der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3007. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme der gleichlautenden Texte in unveränderter Form.

Es besteht Klarheit darüber, daß es einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl bedarf, die zustimmt. Das sind 136. — Diese Zahl wird akzeptiert.

Es besteht Klarheit, daß bereits jetzt bei der Sachabstimmung über den Artikel 1 diese Mehrheit vorhanden sein muß, weil mit dieser Abstimmung das Gesetz steht oder fällt, ohne daß es einer weiteren Abstimmung bedürfte.

Ich darf Sie bitten, die Abstimmung derart vorzunehmen, daß ich Sie aufstehen lasse und die Möglichkeit gebe, sektorenweise abzuzählen, um jeden Zweifel ausschließend das genaue Abstimmungsergebnis zu haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Pöhlmann)

— Zur Abstimmung?

(Abg. Dr. Pöhlmann: Ja, zur Abstimmung!)

— Gut, das Wort zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann.

**Dr. Pöhlmann (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache beantrage ich namens der NPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Pöhlmann! Darf ich Sie bitten, den § 140 unserer Geschäftsordnung nachzulesen — als Privatissimum. Ich bin jetzt erst in der zweiten Lesung. Der § 140 bezieht sich auf die Schlußabstimmung.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Dann stelle ich den Antrag zur Schlußabstimmung!)

Dann kommt zunächst die Abstimmung durch Abzählung.

Wer dem Artikel 1, der Ihnen dem Inhalt nach bekannt ist, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben und stehen zu bleiben, bis ich abgezählt habe. Darf ich um Hilfe bei der Abzählung bitten? —

Herr Kollege! Würden Sie bitte während der Abstimmung stehen bleiben; ich kann nur Stimmen zählen, die stehen, aber nicht Stimmen, die wandern, ich kann keine Nomadenstimmen zählen. —

Danke schön! Bitte, setzen! Das sind 160 Ja-Stimmen.

Wer stimmt mit Nein? — Die Fraktion der NPD. Das sind 14.

160:14. Damit ist der Artikel 1 mit ausreichender Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2

Das Gesetz tritt am 1. Juli 1970 in Kraft.

Ich bitte ebenfalls, sich vom Platz zu erheben, wer dem zustimmen will. — Danke schön! Ich nehme an, es besteht Einverständnis mit der Feststellung, es handelt sich um 160 Stimmen gegen 14. Das ist klar. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen.

Zweites Gesetz

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schlage nun dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. Sachliche Änderungen wurden nicht beschlossen; — Widerspruch erhebt sich nicht.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Widerspruch erhebt sich — eine Wortmeldung! — Zuruf von der SPD: Schreiben wir halt die 14 auf!)

— Moment Herr Kollege, Sie haben eine Wortmeldung zur dritten Lesung. Und jetzt wollte ich die Aussprache in der dritten Lesung aufrufen und habe unterstellt, Sie widersetzen sich nicht der dritten Lesung. Jetzt sagen Sie, Sie widersprechen der dritten Lesung. Dann können Sie sich ja gar nicht in der dritten Lesung zu Wort melden.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Dann ist es in Ordnung!)

— Wir sind einig. Die dritte Lesung beginnt. Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache der dritten Lesung. Dazu Herr Dr. Pöhlmann! Wir kommen schon wieder zusammen. Es geht nur ein bißchen schwierig.

**Dr. Pöhlmann (NPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat vorhin seinen Bericht mit den Worten geendet: „Geben Sie der Jugend eine Chance!“ — Geben Sie der Jugend eine Chance — also subsumiert zu der Frage: Soll man mit 21 oder 18 wählen dürfen oder soll man ab 21 ins Parlament einziehen können? Wenn ich von dieser Deduktion ausginge, würde es heißen, daß in der Mehrzahl der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten die Jugend keine Chance hat, daß in Frankreich die Jugend keine Chance

(Dr. Pöhlmann [NPD])

hat, daß sie in Belgien keine Chance hat — daß sie dort überall keine Chance hat —, weil das Wahlalter 18 Jahre ja bisher nur in den Ostblockstaaten und in England vorhanden ist. So kann man es nicht sehen. Die Frage ist die, ob in einem Bereich von drei Jahren, von 18 bis 21, in dem in der Regel höchstens eine oder vielleicht zwei Wahlentscheidungen stattfinden, mit dieser Teilnahme an der Wahlentscheidung der Jugend die entscheidende Chance gegeben wird und was man unter der Chance für die Jugend versteht.

Dazu einige Anmerkungen. Einmal müßte man analog die zivil- und strafrechtliche Regelung angehen. Aber da möchte ich meinen, daß es sich im wesentlichen um Schutzbestimmungen zugunsten derer handelt, um die es hier geht. Das hieße also, daß die Schutzbestimmungen für diesen Zeitraum von 18 bis 21 entfallen müßten. Ich gebe zu bedenken, ob das der Jugend eine Chance gibt, wenn sie strafrechtlich und zivilrechtlich schon drei Jahre vorher vollkommen in die Gesamtsituation der Erwachsenen einbezogen wird; oder ob das nicht der Fall ist.

Zur Wahlalterfrage ist alles mögliche an **Argumenten** vorgebracht worden. Ich gehe davon aus, daß eine verfassungsrechtliche Regelung — und die Verfassung ist doch das Grundgesetz — nur dann einer Änderung zugänglich sein darf, wenn die Argumente, die gegen den jetzigen Verfassungszustand vorgetragen werden, so gravierend sind, daß eine Änderung wirklich unter allen Umständen sinnvoll erscheint.

(Beifall bei der NPD)

Aber es gibt Staaten mit 21, mit 20, mit 18, auch mit 19 Jahren; alle Möglichkeiten, die ganze Palette, sind in den Staaten, die uns umgeben, da. So kann also die Frage nach der Chance nicht beantwortet werden.

Was hier in positiver Weise zu sagen ist, wäre folgendes: Chance für die Jugend heißt: Wie schaffen wir einen, ich möchte sagen, demokratischen Gemeinschaftsgeist, ein politisches Engagement, das die Jugend in begeisternder Weise an diesen Staat bindet?

(Beifall bei der NPD)

Das hängt nicht von der formalen Frage ab, wann jemand wählen darf, sondern von der Frage: Kann die Jugend mit dem zufrieden sein, was wir ihr als Staat bieten? Da möchte ich meinen, sie kann es eben heute nicht. Und deshalb wäre die Frage nicht: wie operieren wir an den Symptomen herum — 18, 19, 20 oder 21 —, sondern wie schaffen wir endlich einen Staat, von dem der junge Mensch sagen kann: Das ist ein Staat, den wir wirklich bejahen können. Was wäre das für ein Staat? Das wäre ein Staat, der die vernünftige Mitte findet zwischen den Interessen des einzelnen und der Gesamtheit, den wir leider in dieser Ausprägung bis heute nicht haben.

Ich brauche Sie nur an die gelegentlichen Ausführungen Ihres ersten Vorsitzenden, meine Da-

men und Herren von der CSU, erinnern, von denen ich nur sagen möchte, es ist zwar immer sehr schön, sie zu hören; nur zeigt eine zwanzigjährige Erfahrung, daß ihnen keine Taten folgen.

(Zuruf: 1937!)

Es ist das Argument vorgebracht worden, jemand, der **Waffen** trägt, müsse auch wählen können. Dazu darf ich folgendes sagen: Einmal handelt es sich bei dem Dienst in der Bundeswehr

(Zuruf)

— es schiene mir zu emphatisch, das behaupten zu wollen — nicht darum, daß man die Waffen für das Vaterland trägt; sondern gegenwärtig ist der Dienst in der Bundeswehr eine Ausbildungstätigkeit. Und die Ausbildungstätigkeit als solche hat nach meiner Auffassung im logischen Zusammenhang nicht das Geringste mit dem verfassungsrechtlichen Status zu tun.

Abgesehen davon — selbst wenn man der Gegenargumentation folgen würde — wäre zu sagen, mehr als die Hälfte derer, um die es geht, gehören dem weiblichen Geschlecht an und fallen somit überhaupt nicht unter diese Argumentation. Und von denen, die männlichen Geschlechts sind, fallen nach der gegenwärtigen Praxis unserer Bundeswehr lediglich ein Drittel unter die, die der Ausbildungsfunktion überhaupt noch unterliegen; so daß ich also meine, daß diese Argumentation auch aus diesem Grund nicht stichhaltig ist.

Wenn Sie im Volk — bei dem berühmten „Mann auf der Straße“ — hören, was es ohne die jetzt ja nun sicher kommenden Aktionen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über diese „ungeheuer wichtige“ Frage meint, werden Sie sehr häufig das Argument hören — jetzt einmal auf gut bayerisch gesagt —: Die sollen doch erst einmal etwas lernen. Wobei ich insbesondere die Frage des passiven Wahlrechts im Auge hätte; denn mit 21 ins Parlament — das bedeutet in der Regel ohne abgeschlossene Berufsausbildung ins Parlament.

(Zuruf von der SPD)

— Die meisten haben abgeschlossen, ja freilich. Es kommt darauf an, was Sie mit Ihren sozialistischen Vorstellungen unter Abschluß verstehen, Herr Schöffberger.

(Beifall bei der NPD)

Bei den Jusos kann man wahrscheinlich den Abschluß entsprechend machen, das ist vielleicht durchaus drin.

Die volkstümliche Argumentation: „Die sollen erst was lernen“, ist sicherlich falsch; aber eine andere Argumentation ist die, daß man sagen muß: ein Mensch muß zunächst einmal in die Gemeinschaft integriert sein. Das geschieht durch eine entsprechende Erziehung. Und die Rechte sollen dann folgen, wenn der junge Mensch in die Lage versetzt worden ist, sich — fußend vor allem auf dem Artikel 131 unserer Verfassung —, hineingebunden zu fühlen in die Gemeinschaft. Wenn Sie das versäumen und nur die Formalie eines frühen Wahlrechts geben, wird das Ergebnis nicht sein, daß man der Jugend eine Chance gegeben hat, sondern daß man der heimatlos gewordenen Jugend

(Dr. Pöhlmann [NPD])

eine Verantwortung aufhalst und ihr zugleich die Schutzbestimmungen nimmt, womit ich sagen möchte: Das ist eine Täuschung der Jugend über die wirklichen Probleme, um die es geht. Der Jugend ist dadurch nicht das geringste Geschenk gegeben.

Chance für die Jugend heißt nicht Wahlalter senken, nicht Verfassungsänderung, sondern Chance für die Jugend hieße: Das, was Herr Franz Josef Strauß schon oft gefordert, aber niemals durchgesetzt hat, nämlich die Stellung unseres Volkes in der Welt so zu gestalten, daß wir sagen können: gleiches Recht für alle, auch für das deutsche Volk — das Wort Straußens von den Deppen der Welt ist endlich weg vom Tisch; und wir haben eine Jugend, die sagen kann: „Wir können unbefangenen stolz sein, Deutsche zu sein“.

Wenn Sie das können und wenn Sie ein vernünftiges Verhältnis zur Nation und zum Vaterland schaffen, dann werden Sie eine Jugend haben, die staatsbejahend und staatsstreu ist. Aber der Impetus zur staatsbejahenden Erziehung ist heute viel zu schwach. Wenn wir den haben, dann haben wir etwas Besseres als das, wogegen wir uns aus diesen Gründen, die ich vorgetragen habe, stellen.

Um noch zur Formalie zurückzukehren und um Mißverständnisse auszuräumen: mein Antrag von vorhin, Herr Präsident, sollte für die dritte Lesung gelten. Und ich wiederhole für diese folgende dritte Lesung das Verlangen nach namentlicher Abstimmung.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Hanauer:** Zur Klarstellung: Der Antrag gilt natürlich selbstverständlich auch nicht für die Abstimmung in der dritten Lesung, sondern für die Schlußabstimmung. Aber wir kommen schon noch zusammen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr? — Die Aussprache ist in der Einzelberatung geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Im Rahmen dieser Abstimmung rufe ich in gewohnter Formlosigkeit auf den Artikel 1 — und den Artikel 2 —.

Und jetzt kommen wir zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Nach § 140 Absatz 1 der Geschäftsordnung ist die Schlußabstimmung über Gesetzesvorlagen namentlich. Absatz 2 räumt dem Präsidenten die Befugnis ein, dem Hause eine vereinfachte Abstimmung vorzuschlagen. Das werde ich aber bei einer Gesetzesvorlage, die eine Verfassungsänderung zum Inhalt hat, auf keinen Fall tun, so daß Ihr Antrag, Herr Kollege Dr. Pöhlmann, insoweit gegenstandslos ist, weil ich Ihnen mit meinem Vorschlag gar nicht die Möglichkeit gebe, einen solchen Antrag zu stellen. Ich bitte, **n a m e n t l i c h e A b s t i m m u n g** durchzuführen.

Der Abstimmungsmodus ist klar: Mit Ja stimmt, wer für die Annahme der Gesetzesvorlage ist, mit Nein stimmt, wer dagegen ist. Ich bitte, die Liste vorzubereiten und mit dem Aufruf zu beginnen.

Das Alphabet wird e i n m a l wiederholt. —

Die namentliche Abstimmung ist beendet. Die Sitzung wird bis zur Auszählung und Feststellung des Ergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 18.43 bis 18.47 Uhr)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Das Auszählungsergebnis liegt vor. Es haben 177 abgestimmt. Bei 1 Stimmenthaltung und 14 Gegenstimmen haben 162 Mitglieder des Hohen Hauses in der Schlußabstimmung mit Ja gestimmt und damit mit der von der Verfassung vorgeschriebenen ausreichenden Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl.

(Beifall bei CSU und SPD)

Mit „**Ja**“ stimmten die Abgeordneten Adelberger, Albrecht, Bauer, Dr. Böddrich, Börner, Buchauer, Bundschuh, Dr. Cremer, Degen, Deimer, Deininger, Demeter, Dick, Diethei, Drexler, Dr. Eisenmann, Essl, Fendt, von Feury, Fickler, Fink Hugo, Fink Otto, Dr. Fischer, Förster, Freundl, Friedrich, Fröhlich, Gabert, Gassner, Geiser, Gentner, Gerstl Alfons, Gerstl Max, Dr. Goppel, Gradl, Gräßler, Haase, Härtl, Hanauer, Heckscher, Heiden, Helmschrott, Hemmerlein, Hempfling, Dr. Heubl, Dr. Dr. von der Heydte, Dr. Hillermeier, Hochleitner, Dr. Hoegner, Höllrigl, Höpfinger, Hofmann, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Huber, Huber, Irlinger, Jauermann, Kamm, Kaps, Dr. Kaub, Kiefer, Kiene, Kiesel, von Knoeringen, Kramer, Krauß, Kronawitter, Lauerbach, Laufer, Lechner, Leicht, Lettenbauer, Loos, Lucke, Mack, Mauler, Dr. Merk, Dr. Merkt, Messner, Meyer Albert, Meyer Otto, Mohrmann, Müller Richard, Müller Werner, Neundorfer, Nüssel, Oberle, Dr. Oechsle, Ospald, Dr. Pöhner, Popp, Praml, von Prümmer, Rauter, Röhrli, Roßkopf, Dr. Rothmund, Rummel, Rupp, Ruttman, Sackmann, Sauer, Schaller, Dr. Schedl, Schleicher, Schlichtinger, Dr. Schlittmeier, Schmidramsl, Schneider, Schneier, Schnell, Schöffberger, Scholl, Dr. Schosser, Schraut, Schuster, Seibel, Dr. Seidl, Dr. Soening, Soldmann, Sommer, Sonntag, Speth, Stamm, Staudacher, Stechele, Stein, Dr. Steinberger, Stiefvater, Stuhlberger, Suttner, Dr. Syring, Vilgertshofer, Vöth, Dr. Vorndran, Wachter, Wagner, Weber, Weich, Weig, Weinzierl, Weishäupl, Dr. Weiß, Weißkopf, Welsch, Wengenmeier, Westphal, Wiederer, Dr. Wilhelm, Wimmer, Winkler, Winkelhofer, Wölfel, Wösner, Wünsche, Zankl, Zehner, Zeissner, Zeitler, Zenz, Zink.

Mit „**Nein**“ stimmten die Abgeordneten Bachmann, Dr. Dehner, Feitenhansl, Fuchs, Heinze, Herrmannsdorfer, Lang, Leupold, Dr. Pöhlmann, Raab, Richter, Roß, Schmitt, Simm.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmte der Abgeordnete Gaksch.

Damit ist dieses Gesetz mit dem Titel

Zweites Gesetz  
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern.

**(Präsident Hanauer)**

in diesem Hohen Hause abschließend beraten worden. Das Wort hat nun der Souverän des Freistaates Bayern, das Bayerische Volk, bei dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Volksentscheid.

Meine Damen und Herren! Ich fahre fort in den vorhin unterbrochenen Beratungen über den

**Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr  
1970**

Wir kommen zum **Einzelplan 07**, Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

**Kapitel 07 01**, Ministerium. Unverändert. Ebenso **Kapitel 07 02**, Sammelansätze.

Bei **Kapitel 07 03**, allgemeine Wirtschaftsförderung, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Bachmann und Heinze, daß von den im Nachtragshaushalt 1970 eingebrachten 500 000 DM für Fremdenverkehrswerbemittel mindestens 300 000 DM den vier Fremdenverkehrsregionalverbänden für die Inlandwerbung zugeteilt werden sollen. Dieser Antrag bedeutet nichts anderes als einen Antrag zur Änderung der Erläuterungen, aber nicht zur Änderung des Ansatzes.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für die Annahme des Antrags Bachmann und Heinze ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — 7. Wer stimmt dagegen? — Das ist der Rest des Hauses — des anwesenden Hauses, bitte ich dazuzusetzen. Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

**Kapitel 07 04**, regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung. Der Ausschuß schlägt eine Änderung bei Titel 883 07 vor. Der hier einschlägige Antrag der Abgeordneten Streibl, Röhrli, Dick betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen (Beilage 1418) hat seine Erledigung gefunden.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen schließt das Kapitel 07 04 ab mit Gesamtausgaben 100 112 000 DM, Zuschuß 78 512 000 DM.

**Kapitel 07 05**, Landesplanung, Verkehrswesen und Energiewirtschaft.

Hierzu schlägt der Haushaltsausschuß eine Änderung bei Titel 685 01 vor gemäß Ziffer 2 des Berichtes. Dadurch hat der Antrag der Abgeordneten Soldmann und anderer betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel zur Förderung des Flugwesens (Beilage 2663) seine Erledigung gefunden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 07 05 ab mit Gesamtausgaben 10 503 400 DM, Zuschuß 9 540 400 DM.

**Kapitel 07 06**, Oberbergamt.

Der Ausschuß empfiehlt eine Änderung bei Titel 122 01 gemäß Ziffer 3 des Berichtes. Damit schließt dieses Kapitel ab mit Gesamteinnahmen 3 726 800 DM, Gesamtausgaben 1 012 200 DM, Überschuß 2 714 600 DM.

**Kapitel 07 09**, Eichverwaltung — unverändert.

**Kapitel 07 99**, Globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen — ebenfalls unverändert.

Gesamtabschluß für den Einzelplan 07:

Summe der Gesamteinnahmen	33 447 400 DM
Summe der Gesamtausgaben	147 744 400 DM
Summe des Gesamtzuschusses	114 297 000 DM

Dem Einzelplan 07 ist beigefügt der Sonderausweis für staatliche Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall — Anlage S.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Einzelplan 07. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? Niemand. Stimmenthaltungen? — Fraktion der SPD und Fraktion der NPD.

**Einzelplan 08**, Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft.

Unverändert sind die **Kapitel 08 01**, Ministerium, und **Kapitel 08 02**, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 08.

**Kapitel 08 03**, Allgemeine Bewilligungen.

Der Ausschuß schlägt die Einfügung eines neuen Titels 685 07 vor. Dadurch hat der Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Nüssel und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft (Beilage 2557) seine Erledigung gefunden.

Beim gleichen Kapitel ist noch einschlägig der Antrag des Abgeordneten Dr. Dehner betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausgleich der Aufwertungsverluste bei der Abschlacht-Aktion für Kühe (Beilage 2707), wonach ein Betrag von 3 150 000 DM bereitgestellt werden soll. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Wir stimmen ab. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — 6 Stimmen. Wer stimmt dagegen? — Das übrige Haus. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Einschlägig ist ferner der **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Gentner, Härtl, Kronawitter, Mauler, Stamm, Stechele und Welsch mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Es werden die Mittel bei Kapitel 08 03 Titel 892 51 um 2 Millionen DM erhöht und bei Kapitel 08 03 Titel 685 07 gestrichen. Dieser Betrag soll zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe verwendet werden, welche nachweislich schuldlos in eine besondere Notlage gerieten.

Das ist der Abänderungsantrag 2/3 h). Es soll also eine Umschichtung vom Titel 685 07 auf Titel 892 51 vorgenommen werden.

**(Präsident Hanauer)**

Wir stimmen über diesen Abänderungsantrag ab. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Einfügung eines neuen Titels schließt Kapitel 08 03 ab mit Gesamtausgaben 443 787 200 DM, Zuschuß 186 736 200 DM.

Unverändert blieben die Kapitel

- 08 08, Amt für angewandte landwirtschaftliche Betriebswirtschaft
- 08 10, Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz München
- 08 12, Landessaatzuchtanstalt Weißenstephan
- 08 30, Flurbereinigungsdirektionen
- 08 40, Landwirtschaftsämter
- 08 41, Staatliche Landwirtschaftsschulen
- 08 42, Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Berufs- und Fachausbildung und der Wirtschaftsberatung in der Landwirtschaft
- 08 53, Landwirtschaftliche Versuchsgüter für tierische Erzeugung
- 08 72, Landesanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim und
- 08 99, Globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen.

Der Gesamtabschluß des Einzelplans 08 lautet:

Summe der Gesamteinnahmen	281 672 500 DM
Summe der Gesamtausgaben	599 232 900 DM
Summe des Gesamtzuschusses	317 560 400 DM.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 08. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — SPD- und NPD-Fraktion.

Dem Einzelplan 08 ist beigefügt der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall — Anlage S.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

**Einzelplan 09, Staatsforstverwaltung.**

Unverändert blieben die Kapitel

- 09 02, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 09,
- 09 03, Allgemeine Bewilligungen,
- 09 04, Oberforstdirektionen,
- 09 05, Forstämter — Verwaltung,
- 09 06, Forstämter-Betrieb, und
- 09 09, Förderung der Sozialfunktion des Waldes (ohne Ansatz).

Der Gesamtabschluß des Einzelplans 09 ist unverändert mit

Gesamteinnahmen	268 905 200 DM
Gesamtausgaben	257 621 800 DM
Überschuß	11 283 400 DM.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 09. Wir zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Die Fraktionen der SPD und der NPD.

Beigefügt ist auch hier der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 09 — Anlage S.

Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten Änderungen bei Kapitel 09 03 Titel 710 01 und Kapitel 09 05 Titel 711 31 und Titel 721 01.

Das Hohe Haus nimmt von diesen Änderungen Kenntnis.

**Einzelplan 10** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge (Beilage 3003).

Kapitel 10 01, Ministerium — unverändert.

Kapitel 10 02, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 10. Der vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vorgelegte Änderungsvorschlag sieht die Einfügung einer Ziffer 3 im Stellenplan und eine entsprechende Ergänzung in den Erläuterungen vor.

Kapitel 10 02 blieb in den Ansätzen unverändert.

Ebenfalls unverändert blieben die Kapitel

- 10 03, Allgemeine Bewilligungen,
- 10 24, Versorgungskrankenhäuser, Versorgungskuranstalten,
- 10 25, Beschaffungsstelle für Heil- und Hilfsmittel,
- 10 30, Gewerbeaufsichtsämter,
- 10 50, Rückführung und Umsiedlung von Deutschen,
- 10 51, Vertriebenen- und Flüchtlingslager,
- 10 52, Übergangswohnheime,
- 10 53, Sammelager für Ausländer in Zirndorf, und
- 10 99, Globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen.

Der Gesamtabschluß des Einzelplans 10 ist unverändert mit

Gesamteinnahmen	40 485 300 DM
Gesamtausgaben	199 109 700 DM
Gesamtzuschuß	158 624 400 DM.

Dem Einzelplan 10 ist gleichfalls wieder beigefügt die Anlage S, Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 10.

Der Haushaltsausschuß schlägt eine Änderung bei Kapitel 10 24 Titel 735 12 vor.

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten Änderungen bei Kapitel 10 01 Titel 710 01, Kapitel 10 21 Titel 710 11, Kapitel 10 24 Titel 735 12 und Kapitel 10 24 Titel 735 13.

Das Hohe Haus nimmt von diesen Änderungen Kenntnis.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 10. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand

**(Präsident Hanauer)**

dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Die Fraktionen der SPD und der NPD.

**Einzelplan 11**, Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Unverändert in den Ansätzen Kapitel 11 01, Bayerischer Oberster Rechnungshof, Kapitel 11 02, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 11, Kapitel 11 99, Globale Minder Ausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen. Der Abschluß ist unverändert mit

Gesamteinnahmen	3 700 DM
Gesamtausgaben	8 371 200 DM
Gesamtzuschuß	8 367 500 DM.

Dem Einzelplan 11 ist beigefügt der Sonderausweis S. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Einzelplan 11. Wer zustimmt will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

**Einzelplan 12**, Geschäftsbereich des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund.

Unverändert in den Ansätzen Kapitel 12 02, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 12, und Kapitel 12 03, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund, Bonn.

Ebenfalls unverändert der Gesamtabschluß mit	
Gesamteinnahmen	33 300 DM
Gesamtausgaben	1 818 400 DM
Zuschuß	1 785 100 DM.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und einer Stimme bei der Fraktion der NPD angenommen.

(Abg. Dr. Dr. Hundhammer: Die ganze NPD-Fraktion hat sich enthalten!)

**Einzelplan 13**, Allgemeine Finanzverwaltung.

Kapitel 13 01, Steuern. Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten Änderungen bei Tit. 011 01, 015 01 und 054 01.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 13 01 ab mit Gesamteinnahmen 8 293 300 000 DM, Gesamtausgaben 11 535 000 DM, Überschuß 8 281 765 000 DM.

Kapitel 13 03, Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt. Hier ist in den Änderungsvorschlägen eine Änderung bei Titel 891 02 vorgesehen. Ich verweise auf den Änderungsvorschlag auf Seite 2.

Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen bei den Titeln 211 01, 212 01, 461 01, 546 69, 892 73 und bei Titelgruppe 75 vor.

Bei Titelgruppe 75, Erholungsprogramm, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Essl und anderer betreffend Zuschuß für den „Verein zur Sicherstellung öffentlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.“ (Beilage 2460). Der Haushaltsausschuß schlägt die Annahme des Antrags in folgender Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Erholungsprogramms den Ankauf von Erholungsflächen verstärkt zu fördern.

Wer dem in der vorgeschlagenen Form beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön; Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen schließt Kapitel 13 03 ab mit Gesamteinnahmen 416 294 000 DM, Gesamtausgaben 1 224 393 500 DM, Zuschuß 808 099 500 DM.

Unverändert Kapitel 13 04, Allgemeines Grundvermögen, Kapitel 13 05, Wirtschaftliche Unternehmen. Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen bei den Titeln 121 35 und 123 03 vor.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 13 05 ab mit 123 720 000 DM Gesamteinnahmen, 68 207 000 DM Gesamtausgaben; der Überschuß beträgt 55 513 000 DM.

Kapitel 13 06, Kapital und Schulden. Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten eine Änderung bei Titel 915 01.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 13 06 ab mit Gesamteinnahmen 947 078 000 DM, Gesamtausgaben 503 631 900 DM, Überschuß 443 446 100 DM.

Kapitel 13 10, Allgemeine Finanzzuweisungen, Zweckzuweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt.

Die Änderungsvorschläge enthalten bei Titel 653 06 eine Änderung in der Zweckbestimmung.

Einschlägig sind hier folgende **A n t r ä g e**:

1. Dr. Soenning, von Prümmer, Schleicher und anderer betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Krankenhausfinanzierung (Beilage 2874),
2. Westphal, Dr. Cremer, Kamm, Zankl betreffend finanzielle Förderung des Krankenhausbaues (Beilage 2861).

Der Haushaltsausschuß schlägt für beide Anträge folgende gemeinsame Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Nachtragshaushalt 1970 die Ansätze für Zuschüsse und Darlehen nach Art. 10 FAG so anzuheben, daß vorbehaltlich einer Beteiligung in der Krankenhausfinanzierung durch den Bund die dem bayerischen Krankenhausplan entsprechenden funktionsbedingten Baumaßnahmen zu durchschnittlich 50 Prozent staatlich gefördert werden können.

**(Präsident Hanauer)**

Wir kommen zur Abstimmung über diesen gemeinschaftlich formulierten Antrag. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem zustimmen will. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Unverändert Kapitel 13 10, ebenso Kapitel 13 20, Zivilversorgung, Kapitel 13 21, Übrige Versorgung, Kapitel 13 99, Globale Minderausgaben bei den staatlichen Hochbaumaßnahmen.

Es folgt der Gesamtabschluß zum Einzelplan 13:  
Summe der Gesamteinnahmen 10 071 870 000 DM  
Summe der Gesamtausgaben 4 459 572 400 DM  
Summe des Gesamtüberschusses 5 612 297 600 DM.

Dem Einzelplan 13 sind Anlagen beigefügt: Anlage B als Nachweis der Sondervermögen im Sinne des § 9 a RHO und die Anlage S.

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten eine Änderung bei Kapitel 13 04 Titel 712 22. Das Hohe Haus ist mit dieser Änderung einverstanden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 13 und damit den letzten der Einzelpläne. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Die Fraktionen der SPD und der NPD;

(Abg. Dr. Rothmund: Der Rest!)

— die kommt erst jetzt wieder langsam. — Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe jetzt wieder auf die zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz — FAG) und des Volksschulgesetzes (VoSchG)**  
— Beilage 2849 —

Die Berichterstattung ist bereits erfolgt. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 2849 und die Ausschlußbeschlüsse auf Beilage 2999 und Beilage 3008.

Ich bitte, die einzelnen Ziffern aufrufen zu dürfen. § 1. Unveränderte Annahme: Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 mit den Buchstaben a bis d. Wer dem § 1 mit den unverändert gebliebenen Ziffern 1, 2 und 3 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Jetzt kommt Herr Kollege Gabert!

(Abg. Gabert: Jawohl!)

Noch zu Ziffer 3! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat nach Buchstabe d einen neuen Buchstaben e eingefügt, der einem Antrag von Ihnen entspricht.

(Abg. Gabert: Richtig!)

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt, beschlossen und damit den Buchstaben e gestrichen. Jetzt kommt Ihr Antrag, aber in einer etwas anderen Fassung. Früher hat es geheißen: „Bei kreisangehörigen Gemeinden, die mit mindestens 50 v. H. . . .“; jetzt heißt es „. . . die mit 50 v. H. . . .“

(Abg. Gabert: Das ist ein Schreibfehler; gleicher Wortlaut!)

— Es gehört also das Wort „mindestens“ hinein.

Der Abänderungsantrag zu Ziffer 3, Finanzausgleichsgesetz, lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Bei kreisangehörigen Gemeinden, die mit mindestens 50 v. H. ihres Gebietes innerhalb eines 10 Kilometer breiten Gebietsstreifens entlang eines Truppenübungsplatzes liegen und deren Steuerkraft je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegt, wird der Hauptansatz um 5 v. H. erhöht.

Das ist der Abänderungsantrag, den Sie jetzt als neuen Einfügungsantrag stellen nach der vorher getroffenen geschäftsordnungsmäßigen Klarstellung. Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir „springen“. Durch die Ja-Türe geht, wer für diese Einschaltung gemäß dem Antrag der SPD ist; durch die Nein-Türe geht, wer ihn ablehnen will.

Ich bitte das Präsidium, sich auf 6 Personen zu ergänzen und namentlich abzustimmen. Ich bitte, den Saal zu räumen.

(Hammelsprung)

Die Abzählung ist beendet. Sie ergab bei keiner Enthaltung 80 Ja-Stimmen und 73 Nein-Stimmen. Der Abänderungsantrag ist damit angenommen.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der SPD — Abg.

Weishäupl: Je länger wir tagen, desto besser wird die Einsicht!)

Darf ich um Ruhe bitten. Meine Damen und Herren, ich möchte mit der Abstimmung fortfahren:

Ziffer 4 ist zur unveränderten Annahme empfohlen,

Ziffer 5 — unverändert,

Ziffer 6 — unverändert.

Ich lasse abstimmen über die Ziffern 4, 5 und 6, wenn Einverständnis besteht. — Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ziffer 7 ist zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Angenommen.

Ziffer 8. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag vor.

(Abg. Härtl: Das tut mir in der Seele weh!)

**(Präsident Hanauer)**

— Herr Kollege Härtl, die Seele allein genügt nicht, da muß man schon etwas mehr tun.

Wir kommen zu diesem Abänderungsantrag. Die Ziffern 11 bis 13 werden wahrscheinlich nach der neuen Zählung die Ziffern 12 bis 14 sein.

In § 1 Ziffer 8 werden bei Artikel 10 a die Worte „in Höhe von 80 v. H.“ gestrichen und durch die Worte „in voller Höhe“ ersetzt. Es geht also zunächst nur um diesen Abänderungsantrag zu Ziffer 8. Wortmeldungen hierzu? — Herr Abgeordneter Härtl, es bleibt uns wohl nichts erspart.

**Härtl (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich, über Ziffer 1 des vorliegenden Antrags namentlich abstimmen zu lassen.

(Bravo! bei der CSU und Zuruf: Heute werden alle Abstimmungsvariationen geboten!)

**Präsident Hanauer:** Schade, daß unsere Zuhörertribüne so leer ist, denn heute könnte absolut ein entsprechend gutes Angebot von Abstimmungsmethoden dargereicht werden. — Ich bitte, die Abstimmung vorzubereiten. Der Abstimmungsmodus ist klar. Es handelt sich um einen Abänderungsantrag, der die Bezuschussung der Schulbuskosten statt mit 80 Prozent — wie vorgesehen — mit 100 Prozent verlangt. Wer die vollen 100 Prozent will, stimmt mit der Ja-Karte. —

Meine Damen und Herren, es herrscht ein bißchen Konfusion, die auch daher kommt, daß die Unruhe im Hause zu groß ist. Ich habe eine Wortmeldung des Herrn Staatsministers der Finanzen übersehen. Ich darf das Haus bitten, sie vor Beginn der Abstimmung kurz entgegenzunehmen. Der Herr Staatsminister hat das Wort.

(Zurufe von der SPD: Wir sind doch in der Abstimmung!)

— Ich habe eben gesagt, daß ich aufmerksam gemacht wurde, daß ich eine im Lärm und in der Unruhe des Hauses erfolgte Wortmeldung nicht gesehen habe. Ich bitte, so kulant zu sein und mir dieses Versehen nicht anrechnen zu wollen.

**Staatsminister Dr. Pöhner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß auch noch etwas nachholen. Es geht so schnell, daß man nicht mehr mitkommt.

(Heiterkeit — Abg. Gabert: Einverstanden!)

— Ja, Herr Kollege Gabert, Sie sind einverstanden, aber wir können das nicht machen. Im Gesetz steht drin: Es tritt am 1. Januar 1970 in Kraft. Wir brauchen einen Beschluß des Landtags, daß jener Teil des Gesetzes, auf den sich der Antrag des Herrn Kollegen Gabert bezieht, erst am 1. Januar 1971 in Kraft tritt, weil wir sonst die ganzen Schlüsselzuweisungen umstellen und umrechnen müßten.

(Abg. Gabert: Einverstanden!)

— Gut! Also nur dieser Teil, alles andere bleibt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Frage der **Schulbuskosten** darf ich noch folgendes

sagen: Die Frage der Zuschußerhöhung auf 100 Prozent ist eine Teilfrage im Gesamtkomplex „Kostenfreiheit des Schulwegs“. Diese Frage ist im Kulturpolitischen Ausschuß am 3. März 1970 behandelt worden. Die entsprechenden Anträge der beiden großen Fraktionen wurden wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nochmals in die Fraktionen zurückverwiesen. Es ist deshalb meines Erachtens im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig, über die Erhöhung der zu übernehmenden Schulbuskosten von 80 Prozent auf 100 Prozent zu entscheiden. Ich möchte auch daran erinnern, daß die Erhöhung von 60 Prozent auf 80 Prozent damals als eine gewisse Errungenschaft bezeichnet wurde. Und nun will man auf 100 Prozent gehen und damit die Interessenquote der Gemeinde vollkommen streichen. Als nächste Forderung erwarten wir daher die Übernahme der Kosten für den Transport der Schüler zu weiterführenden Schulen. Der heutige Antrag kostet 10 Millionen DM. Was die nächste Forderung kostet, kann ich im Augenblick nicht übersehen.

Ich muß noch ein weiteres sagen: Die Schulbuskosten haben wir bisher dem Unterverbund entnommen. Wenn der Unterverbund nicht erhöht wird, können wir daraus nicht mehr die Schulbuskosten zu 100 Prozent bezahlen. Das heißt also, wir müssen den Unterverbund erhöhen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen. Ich muß darauf ausdrücklich hinweisen. Deshalb schlage ich vor, diesen gesamten Komplex der Schulwegfreiheit heute nicht zu beraten und hierüber nicht zu entscheiden. Ich bitte also, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

**Präsident Hanauer:** Nach dieser Erklärung kommen wir also zur Abstimmung. Die Abstimmungsmodalitäten sind klar. Wer für 100 Prozent ist, stimmt mit Ja; wer — wie beschlossen — für 80 Prozent ist, stimmt mit Nein; wer keine Entscheidung trifft, gibt die weiße Karte ab.

Ich bitte bei größtmöglicher Ruhe mit dem Aufruf der Namen zu beginnen. —

Das Alphabet wird einmal wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 19 Uhr 35 bis 19 Uhr 40 Minuten)

**Präsident Hanauer:** Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Das Abstimmungsergebnis wird bekanntgegeben. An der Abstimmung beteiligten sich 154 Abgeordnete. Es gab keine Stimmenthaltung. Mit Ja stimmten 79, mit Nein 75 Abgeordnete. Damit ist der Antrag angenommen.\*)

(Beifall bei der SPD und NPD)

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Albrecht, Bachmann, Dr. Böddrich, Börner, Buchauer, Dr. Cremer, Degen, Dr. Dehner, Demeter, Drexler, Essl, Feitenhansl, Fink Otto, Förster, Friedrich, Fröhlich,

\*) Vgl. 90. Sitzung vom 18. März, Seite 4272.

**(Präsident Hanauer)**

Fuchs, Gabert, Geiser, Gentner, Gerstl, Gradl, Gräßler, Haase, Härtl, Heckscher, Heiden, Heinze, Herrmannsdörfer, Dr. Hoegner, Höllrigl, Hofmann, Hochleitner, Irlinger, Kamm, Dr. Kaub, Kramer, Kronawitter, Lang, Frau Laufer, Lettenbauer, Leopold, Loos, Mauler, Mohrmann, Müller Richard, Dr. Oechsle, Ospald, Dr. Pöhlmann, Raab, Richter, Roß, Dr. Rothmund, Rummel, Ruttman, Frau Seibel, Simm, Soldmann, Sommer, Sonntag, Dr. Syring, Schaller Gabriel, Schlichtinger, Dr. Schlittmeier, Schmitt Artur, Schneider, Schneier, Schöffberger, Schraut, Stamm, Stechele, Stiefvater, Weber, Weich, Weishäupl, Welsch, Frau Westphal, Zankl, Zeitler und Zink.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Adelberger, Bauer, Frau Bundschuh, Deimer, Dick, Diethel, Dr. Eisenmann, Fendt, Dr. Fischer, Gaksch, Gaßner, Gerstl, Hanauer, Helmschrott, Hempfling, Dr. Heubl, Dr. Dr. von der Heydte, Dr. Hillermeier, Höpfinger, Dr. Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Jaumann, Kaps, Kiefer, Krauß, Lauerbach, Lechner, Leicht, Lucke, Dr. Merk, Messner, Meyer Albert, Meyer Otto, Müller Werner, Neundorfer, Nüssel, Oberle, Dr. Pöhner, Praml, von Prümmer, Rauter, Röhrl, Roßkopf, Rupp, Sauer, Dr. Seidl, Speth, Suttner, Dr. Schedl, Frau Schleicher, Schmitt Philipp, Schnell, Scholl, Dr. Schosser, Schuster, Staudacher, Stuhlberger, Dr. Vorndran, Wachter, Wagner, Weig, Weinzierl, Weißkopf, Wengenmeier, Wiederer, Dr. Wilhelm, Wimmer, Winkler, Winklhofer, Wölfel, Wösner, Wünsche, Frau Zehner, Zeissner und Zenz.

Ich darf feststellen, daß in Ergänzung dieses Antrags zweifelsohne auch mit angenommen ist oder mit angenommen wird:

Zu den Kosten der notwendigen Beförderung gehören auch die notwendigen Kosten der Beaufsichtigung der Schüler im Schulbus und während der Wartezeiten in der Schulanlage außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts.

— Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ziffer 9 wird unverändert zur Annahme empfohlen, ebenso Ziffer 10. Außerdem schlagen die Ausschüsse vor, nach Ziffer 10 eine neue Ziffer 11 einzufügen. Es gibt keine Differenzen. — Ich lasse über diese 3 Ziffern abstimmen, 9, 10 und neue Ziffer 11.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem beitreten will. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit werden die bisherigen Ziffern 11 bis 17 die Ziffern 12 bis 18.

Die Ziffern 12, 13 und 14 sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Hierzu ist eine Erklärung der SPD abgegeben, daß sie nicht für die Annahme dieser Bestimmungen stimmt. Stimmt das, Herr Kollege Gabert?

(Abg. Gabert: Das ist die Landesschulumlage!)

Ich lasse über die Ziffern 12, 13 und 14 neuer Formulierung gemeinschaftlich abstimmen. Wer

für die Annahme dieser Bestimmungen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Wer ist dagegen? — Das erstere war die Mehrheit. Die Ziffern 12 bis 14 sind angenommen.

Die Ziffern 15 bis 18 sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet über § 2. Seine unveränderte Annahme ist empfohlen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem beitreten will. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

§ 3. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat zu Absatz 1 als Folge des zu Ziffer 3 gefaßten Beschlusses nachstehende Ergänzung vorgeschlagen:

Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 1 Ziffer 3 Buchstabe e tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Ich darf feststellen, daß dieser Inkrafttretenstermin für den vorhin in der zweiten Lesung gefaßten Beschluß über die Änderung wegen der Truppenübungsplätze gilt.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, muß ich hinzusetzen, schlägt aber auch hier die Wiederherstellung der Regierungsvorlage vor. Dazu ist mir kein Abänderungsantrag gegeben worden. —

Moment! Herr Kollege Gabert, es hat sich geklärt. Das ist bereits das, was der Herr Staatsminister vorhin erwähnte. Das ist vom Ausschuß bereits mit vorgeschlagen worden. Durch die Wieder-einführung dieser Änderung ist die Wiederherstellung der Regierungsvorlage gegenstandslos geworden.

Ich komme zu § 3:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft.

Die Absätze 2 und 3 sind unverändert.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz  
zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz — FAG) und des Volksschulgesetzes (VoSchG)

Dritte Lesung.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Huber!

**Dr. Huber (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß § 62 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung widerspreche ich namens der Frak-

(Dr. Huber [CSU])

tion der Christlich-Sozialen Union der Durchführung der dritten Lesung im unmittelbaren Anschluß an die zweite Lesung.

(Abg. Weishäupl: Weil ihr so gut besucht seid! — Abg. Schneier: Weil die CSU so schwach vertreten ist! — Weitere Zurufe)

— Sie werden wohl heute abend die Geschäftsordnung nicht ändern wollen, meine Herren!

(Abg. Schneier: Sicher nicht; ich habe nur die Begründung gegeben!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Schneier! Die Motivierung des Antrags ist ungefähr zu erraten.

Das wechselt jeweils nach dem Grad der Besetzung des Hauses. So etwas haben wir schon öfter gehabt.

Meine Damen und Herren! Ich Hinblick darauf, daß Änderungen beschlossen worden sind, aber auch selbst ohne sie ist dem Antrag Rechnung zu tragen.

Damit verbietet es sich mir außerdem, daß ich noch das Haushaltsschlußgesetz mitberaten lasse; denn es ist abhängig von den Beschlüssen zum Finanzausgleichsgesetz.

Ich muß also trotz aller Planungen und Voraussicht die Sitzung abbrechen. Die Sitzung ist geschlossen.

Die Sitzung morgen früh beginnt mit der Fragestunde.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 46 Minuten)

#### Berichtigung

Im Stenographischen Bericht über die 86. Sitzung vom 24. Februar 1970 ist auf S. 4106 linke Spalte 8. Zeile von unten das Wort „früher“ durch das Wort „später“ zu ersetzen.

